

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1930)

Artikel: Verwaltungsbericht der Forst-Direktion des Kantons Bern

Autor: Moser, C. / Stauffer, A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-417125>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht

der

Forst-Direktion des Kantons Bern

für

das Jahr 1930.

Direktor: Regierungsrat Dr. **C. Moser.**
Stellvertreter: Regierungsrat **A. Stauffer.**

Forstwesen.

Wirtschaftsjahr 1. Oktober 1929—30. September 1930.

I. Zentralverwaltung.

1. Personalveränderungen.

Am 3. September 1930 wählte der Regierungsrat Otto Müller, bisher Kreisoberförster in Interlaken, zum Forstmeister des Jura mit Amtssitz in Delsberg und Amtsantritt auf den 1. Oktober 1930. — Charles Roches reichte ein Entlassungsgesuch von der Stelle des Kreisoberförsters von Moutier ein, dem der Regierungsrat auf den 30. Juni 1930 entsprach. Die Verwaltung des Kreisforstamtes Moutier wurde provisorisch Forstadjunkt Schild in Moutier übertragen. — Oberförster Hermann Gnägi, Nidau, trat als Geschäftsführer des Verbandes Bernischer Waldbesitzer zurück. Als Nachfolger amtiert seit 1. September 1930 Forstingenieur G. Bigler, Bern. — Forstadjunkt Aerni erhielt vom 15. Juli 1930 bis 15. Juli 1931 Urlaub für vorübergehende forstliche Betätigung im Ausland. — Forstadjunkt Studer wurde auf Anfang März 1930 zum Kreisforstamt Burgdorf und Forstadjunkt Anliker zum Kreisforstamt Pruntrut versetzt. — Am 28. Juli 1930 erlag unerwartet Oberförster Max Conrad in Burgdorf einem Herzschlag. Er stand allerdings nur in den Jahren 1906/07 als Forstadjunkt im Dienste des Staates. Seine Verdienste um das bernische Forstwesen rechtfertigen aber die Erwähnung des Hinschieds dieses Forstmannes auch an dieser Stelle.

2. Forsteinrichtung.

Der Regierungsrat genehmigte folgende neue Wirtschaftspläne, Haupt- und Zwischenrevisionen:

Oberland: Neue Wirtschaftspläne. Alpgenossenschaften Weissenberg und Stampf, Bundeswald Thun. **Hauptrevisionen.** Einwohnergemeinde Brienz, Burgergemeinde Bönigen, Einwohner- und Burgergemeinde Iseltwald, Burgergemeinde Matten, Einwohner- und Burgerbäuert Scharnachthal, Burgergemeinde Oberhofen, die Bäuerten Oeyen, Waldried, Hondrich, Einigen und Spiezwieler. **Zwischenrevisionen.** Bäuert Gasteren, Einwohnergemeinde Sigriswil (II. Wirtschaftsteil).

Mittelland: Neue Wirtschaftspläne. Einwohnergemeinde Fraubrunnen, Dorfviertelsgemeinde Hasle, Eidgenössische Liegenschaft Sand. **Hauptrevisionen.** Burgergemeinden Aarberg und Arch, Einwohnergemeinde Bern, Holzgemeinde Fareren, Hotel Gurnigel A.-G., Einwohnergemeinde Jegenstorf, Burgergemeinden Merzlingen, Niederbipp, Niederönz und Solothurn (Revier II), Rechtsamegemeinde Stierenweid, Burgergemeinden Thunstetten, Uttigen, Walperswil und Wynau. **Zwischenrevisionen.** Burgergemeinde Bargen, Holzburgergemeinde Bümpliz, Burgergemeinde Büren a. A., Burgergemeinde Gondiswil, Burgergemeinde Ligerz, Burger-

korporation Murzelen, burgerlicher Armenwald Röthenbach b. H.

Jura: Hauptrevisionen. Gemeinde Les Bois (II. Sektion), Gemischte Gemeinden Bressaucourt und Courgenay, Burgergemeinden Courfaivre, Court und Courtelary, Gemischte Gemeinden Montsevelier, Ocourt und St. Ursanne, Burgergemeinde Cormoret. **Zwischenrevisionen.** Gemischte Gemeinden Crémices und Les Pommerats.

3. Waldreglemente.

Der Regierungsrat genehmigte die folgenden Neuauflstellungen und teilweisen Abänderungen:

Oberland: Gemischte Gemeinde Brienzwiler, Burgergemeinde Reutigen.

Mittelland: Forstverwaltung Seeland, Burgergemeinden Brügg und Niederbipp.

Jura: Gemeinde St. Brais, Gemeinde Crémices, Gemeinde Wahlen, Gemeinden Courchavon, Alle, Bonfol und Bure.

4. Forstkassa-Rechnungen.

Die Ausführungen des letzten Jahres können bestätigt werden. Das neue Musterbeispiel für die Abfassung der Forstkassarechnungen findet immer mehr Anklang und beseitigte eine Reihe von vorher notwendig gewordenen Reklamationen der einzelnen Kreisforstämter. Da bereits der weitaus grösste Teil der rechnungspflichtigen Waldbesitzer auch die besonders vorgedruckten Formulare verwendet, so wird auch die Benützung der Spezialformulare in absehbarer Zeit obligatorisch erklärt werden können.

Dagegen wird der Termin für die Einreichung der Rechnungen vielerorts immer noch zu wenig eingehalten. Hier sollten die in Frage stehenden Regierungsstatthalterämter energischer eingreifen und endlich die nötigen Schritte unternehmen, um eine raschere Abfassung und Vorlage der Rechnungen zu bewirken, werden doch in einzelnen Gegenden die Forstkassarechnungen ein volles Jahr zu spät vorgelegt. Ohne Zweifel wäre eine frühere Ablieferung möglich, wie das vom Amt Erlach auf Veranlassung des Regierungsstatthalters und in den Kreisen Courtelary, Tavannes und Münster durch die Bemühungen der Kreisforstämter bewirkt worden ist. In einigen Kreisen wurde mit Erfolg der Versuch unternommen, Differenzen in der Rechnungsstellung direkt mit den Gemeindebehörden an besondern Sitzungen zu besprechen.

Dass am einen oder andern Ort die Forstkassen per Kalenderjahr abgeschlossen werden, ist eine unerfreuliche Tatsache. Es liegt in der Natur der Verwertung des Holzertrages, dass für die Forstrechnungen das Wirtschaftsjahr vom 1. Oktober bis 30. September massgebend bleiben muss. Auch die Auswertung der Rechnungen für die Rentabilitätsrechnung und für die notwendigen statistischen Angaben wird ungenau oder fast unmöglich, wenn der Rechnungsabschluss auf Ende des Jahres, also mitten in die Zeit der Schläge, Aufrüstungen und Verkäufe, verlegt wird.

Die Gründung und Aufnung der Forstreservefonds befriedigt immer noch nicht überall, wenn auch, namentlich im westlichen Teil des Jura, erfreuliche Fortschritte

erzielt werden konnten. Am besten steht es in dieser Beziehung in den Kreisen des Mittellandes, wo hin und wieder sogar kleinere Gemeinden freiwillig Forstreserven angelegt haben. Ohne Zweifel wird die Durchführung der Verordnung über die Forstreservefonds vom 21. Dezember 1920 mit der Zeit überall möglich, wobei trotzdem Rücksicht genommen werden kann auf die finanzielle Lage der Gemeinden.

5. Unterförsterkurs.

Nach siebenjährigem Unterbruch wurde im Oberland wieder ein Unterförsterkurs abgehalten. Die allgemeine Leitung lag in den Händen von Forstmeister Marti. Als Kurslehrer wirkten Forstmeister Müller und Oberförster Lombard. Der erste und dritte Teil des Kurses im Frühling und Herbst waren in Unterseen und Zweiilütschinen untergebracht, der Sommerkurs wurde in die Verbauungs- und Aufforstungsprojekte Leimbach und Brienzewildbäche und nach Frutigen verlegt. Von den 25 Teilnehmern stammten drei aus dem Kanton Wallis. Neben dem theoretischen Unterricht befasste sich der Kurs mit praktischen Arbeiten in: Pflanzschulbetrieb, Waldkulturen, Waldflege, Holznutzung, Holzmessen, Wegbau, Lawinen- und Bachverbau, Entwässerungen, Feldmessen und Kontrollführung. Verschiedene Exkursionen (Grütschalp, Isenfluh, Hinterharder, Bundergraben, Brienzewildbäche, Niesen, Kreis Thun, Oberhasle bis Grimsel) ergänzten die theoretische und praktische Ausbildung der Schüler.

Die Schlussprüfung fand am 8. Oktober 1930 in Unterseen statt im Beisein des Forstdirektors, eines Vertreters der eidgenössischen Inspektion für Forstwesen, der Kursleiter und dreier bernischer Oberförster. Auch dieser Kurs darf auf einen erfolgreichen Verlauf zurücksehen.

Aus der Kursabrechnung sei nur der Posten für die Unfallversicherung der Kursteilnehmer hervorgehoben. Von den 25 Schülern unterstanden 14 infolge ihres Anstellungsverhältnisses bereits der SUVA-Luzern und mussten daher auch bei dieser versichert werden. Da mehr als 50 % der Zeit auf Theorie im Zimmer, Erklärungen auf dem Gelände, Märsche usw. fallen, so hätte erwartet werden dürfen, dass die SUVA eine angemessene Reduktion der sonst für die Forstverwaltung angesetzten Prämie eintreten lasse. Trotz weitläufiger Unterhandlungen konnte diese Reduktion nicht erreicht werden, so dass auf Grund eines fiktiven Taggeldes von Fr. 10 die ganze Versicherungsprämie bezahlt werden musste, wie für die vollbeschäftigte Walddarbeiter, und obwohl weder die Kursteilnehmer noch die Kurskasse irgendwelche Vergütungen für die geleistete Arbeit bezogen. So entstand das Missverhältnis, dass ein Teil der Schüler durch eine Privatversicherung mit einer Prämie von Fr. 12 und ein Teil durch die SUVA mit einer Prämie von Fr. 25.30 per Kopf versichert war. Wo hin ein solcher Ansatz führt, zeigt die Tatsache, dass nicht weniger als 4 % der gesamten Kurskosten nur für die Versicherung der 14 der SUVA unterstellten Teilnehmer ausgelegt werden mussten. Hätte für alle Schüler die gleiche Prämie entrichtet werden müssen, was in andern Kursen künftig nicht unmöglich ist, so wären 7 % der Kurskosten für die Versicherung aufgegangen! Wir geben hier doch der Meinung Ausdruck, dass die Unterförsterkurse, deren

Kosten zu einem guten Teil von den Schülern selbst getragen werden müssen und die schliesslich dem allgemeinen Interesse dienen, nicht mit derart hohen Versicherungsprämien belastet werden sollten.

6. Tätigkeit der Direktion im allgemeinen.

Im abgelaufenen Berichtsjahr gingen auf der Forstdirektion ein:

- 8,364 (8267) Briefe,
- 92 (92) Steigerungsverbale wurden kontrolliert miteiner Totaleinnahme von Fr. 589,229.85 (Fr. 682,398. 82) und
- 1,565 (1460) Holzschlagsgesuche für total 102,132 m³ (90,486 m³) kamen zur Erledigung.
- 10,021 (9819) total oder 33,4 pro Arbeitstag.

Ausserdem liefen 5905 (5867) Zahlungs- und Bezugsanweisungen mit einer Einnahmensumme von Fr. 2,932,139 (Fr. 3,353,949) und einer Ausgabensumme von Fr. 2,312,117 (Fr. 2,364,840). Der totale Anweisungsverkehr erhebt sich somit auf eine Summe von Fr. 5,244,256 (Fr. 5,718,789). Dazu wurden 102 Unfälle (135) mit einem von der SUVA ausgerichteten Entschädigungsbetrag von Fr. 21,115 (Fr. 16,690) behandelt. Die von der Staatsforstverwaltung entrichteten Prämien beliefen sich auf Fr. 46,093 (Fr. 46,176. 90). Als Provision für die Arbeit mit den Unfällen und die vorschussweise Auszahlung der Krankengelder zahlte die SUVA Fr. 464. 30 (453).

In den angeführten Zahlen inbegriffen sind 15 bleibende, durch den Bund oder Regierungsrat bewilligte Ausreutungen mit Ersatzaufforstung, 24 regierungsräthlich genehmigte Hausbauten in Waldesnähe innerhalb der Sperrzone von 50 m und 69 An- und Verkäufe von Waldparzellen (siehe Tabellen Seite 294). Die Ankäufe beziehen sich vor allem auf die Arrondierung des Ottmarwaldes (Kreis Laufen) und auf den Bodenerwerb im Aufforstungsprojekt des Leimbaches (Kreis Frutigen). Über die Zahl der behandelten Projekte und der Arbeiten der Jagd- und Fischereiabteilung siehe in den Tabellen und im speziellen Verwaltungsbericht Jagd und Fischerei.

An Kreisschreiben wurden 16 (10) erlassen, wovon 3 den Holzverkauf betreffen, 2 die Erhebungen für die Holzverkohlung und für den Schweizerischen Rundholzverbrauch, 1 die Errichtung einer Kleindarre in Bern, 1 die Erhöhung der Kompetenz für die Ausstellung der Holzschlagsbewilligungen, 1 die Ausstellung der Anweisungen, 1 die Mobiliarversicherung, 1 die Abänderungen der Normalwaldreglemente, 1 die Mitteilung von Holzschlagsbewilligungen an Gläubiger, 2 den Naturschutz, 1 die eidgenössische Statistik, 1 die Mehrkostenvergütungen für selbstgesammelten Waldsamen und 1 die Erledigung von Frevelfällen. Dieses letzte Kreisschreiben ordnet eine lang unklar gebliebene Sache in befriedigender Weise und hat bereits verschiedentlich den gewünschten Erfolg erzielt.

In Arbeit begriffen und zum Teil schon ziemlich gefördert sind die Revisionen der Waldwirtschaftsplans-Instruktion, der Verordnung über die Organisation des Forstdienstes, der Bannwarteninstruktion und der Pflanzenschutzverordnung. Für die Neugestaltung der Organisation des Forstdienstes sind die Richtlinien so gut wie geschaffen, deren Durchführung aber wird noch

eine Arbeit kosten. Immerhin sei hier festgelegt, dass die Verteilung der Forstkreise gegenwärtig nicht mehr genügen kann und dass die Leistungen der staatlichen Forstorgane für die Bewirtschaftung der Gemeinde- und Korporationswälder offenbar in keinem Verhältnis mehr stehen zu den Leistungen der Gemeinden und Korporationen.

Das Verfahren für die Erteilung der Holzschlagsbewilligungen ist am 15. August 1930 weiterhin abgeändert worden durch Erhöhung der Kompetenz der Kreisforstämter auf 50 m³ (Nutzholz und Brennholz zusammen). Praktisch hatte das die Wirkung, dass der grössere Teil der Bewilligungen durch die Forstämter direkt erteilt werden konnte. Die Oberaufsicht der Direktion bleibt gewahrt, da ihr von jeder Bewilligung ein Doppel zugestellt werden muss. Dieses System hat sich durchaus bewährt und brachte eine ganz wesentliche Entlastung der Zentralverwaltung, ohne dass den einzelnen Kreisforstämtern eine fühlbare Mehrarbeit entstanden wäre. Da die Ausstellung der Bewilligungen für über 50 m³ Holz durch die Zentralverwaltung bei der gegenwärtigen Ordnung der Dinge nicht mehr viel anderes als eine reine Formsache ist, so wäre zu prüfen, ob nicht überhaupt alle Bewilligungen durch die Forstämter direkt erteilt werden sollten. Ausgenommen bleiben müssten sämtliche Kahlschläge und kahlschlagähnliche Nutzungen, die gemäss den gesetzlichen Bestimmungen zu erledigen sind, und alle Bewilligungen, mit denen eine Kautio bezogen werden muss.

Die neue Zuteilung der Bureauräume der Direktion, die im letzten Jahresbericht angezeigt wurde, ist erfolgt und hat bisher befriedigt. Bei dieser Gelegenheit ist auch die Registratur neu umgeändert worden und hat nun voraussichtlich ihre endgültige und zweckmässige Form erreicht. Die vorher angewandten Geschäftskarten und die für die Archivierung zu umständliche fortlaufende Geschäftsnumerierung haben der direkten Einreichung der Akten in ein forstamts- und jahrweise geordnetes alphabetisches Register Platz gemacht. Mit dieser Neuordnung der Arbeit, der Registratur der laufenden Geschäfte und der an diese angepassten Einteilung des Archivs dürften die Grundlagen für eine annehmbare Ordnung geschaffen sein.

Das Bibliothek- und Sitzungszimmer ist eingerichtet und ein übersichtlicher Katalog der forstlichen Bibliothek ist den Kreisforstämtern zugestellt worden. Allerdings wurde damit die Benützung unserer eben nicht sehr reichen Bücherei nicht besonders angeregt. Im übrigen konnte der grössere Teil der im letzten Verwaltungsbericht unter Kapitel 6 erwähnten Punkte schon seither verwirklicht werden.

Am 14. Juni 1930 regte die eidgenössische Inspektion für Forstwesen die Durchführung von Wiederholungskursen für die bessere Ausbildung des untern Forstpersonals an, da die Anforderungen namentlich in Waldbaulicher Hinsicht gewachsen sind und die kurze Ausbildungszeit in den Unterförsterkursen nicht mehr genügen kann. Der Bund wird sich an diesen Kursen in gleicher Weise beteiligen wie bisher an den Unterförsterkursen. In Anbetracht der Wichtigkeit einer guten theoretischen und praktischen Ausbildung des untern Forstpersonals wurde diese Anregung aufgenommen und bereits für das kommende Jahr erstmal die Durchführung von Wiederholungskursen im Mittelland und Jura vorgesehen.

Für den letzten Jahresbericht nachzutragen ist das Dekret des Grossen Rates vom 13. Mai 1929, womit die Schutzwaldzone des Jura bis an die französische Landesgrenze und die Kantonsgrenze von Basel ausgedehnt worden ist. Um Wiederholungen zu vermeiden, verweisen wir auf unsern Vortrag vom 31. Januar 1929 zuhanden des Grossen Rates.

Endlich konnten an 20 Beamte und Angestellte der Forstverwaltung Urkunden und Dienstaltersgratifikationen im Betrage von Fr. 100 bis 300 ausgerichtet werden für 25- und 40jährige Dienstzeiten und mehr. Dabei darf hier erwähnt werden, dass Forstmeister Marti, Interlaken, 55 Dienstjahre erreicht hat. Eine weitere Reihe von Beamten und Angestellten erhielten die Dankeskunde allein, nachdem sie schon früher Gratifikationen erhalten hatten.

7. Ausserordentliche Naturereignisse.

Das abgelaufene Jahr zeichnete sich durch eine Reihe heftiger *Gewitter* und *Stürme* aus, die sich zum grössten Teil auf die Monate März bis Juli konzentrierten. Die nachstehende und kaum ganz vollständige Übersicht über die eingelaufenen Meldungen wird einen Begriff von den entstandenen Schäden geben:

Ende 1929 bewirkten starke Gewitter die Überführung von Kulturland mit Schutt und Schlamm im hintern Lauterbrunnental. Ausbruch des Sundbaches, unterer Teil des Saxetbaches, Hauetenbach (Bönigen), Erschwendebach (Bönigen, Iseltwalt), Rainli- und Fleschgraben (Niederried).

Am 24. Dezember 1929 ging noch ein heftiges Gewitter über Tavannes nieder, was hier als Kuriosum aufgeführt sei.

14./15. Mai 1930 ununterbrochene Regen und starke Schneeschmelze. Namentlich im Turbachtal Strasse weggerissen, Verbauungen stark zerstört. Saane, Meselbach, Griesbach, Kleine Simme, Jaunbach, Grubenwaldbach, Kaltenbrunnengraben, Grosse Simme, Stokental mit zerstörenden Hochwassern. Talstrasse bei Oey unterbrochen bis in den Herbst.

Im Mai und Juni führte die Emme Hochwasser wie seit Jahren nicht mehr.

2. Juni 1930. In den Waldungen am Nordfuss des Frienisberg und namentlich im Burgerwald von Kallnach (Kreis Aarberg) durch Sturm Buchen, Eichen und Lärchen samt den Wurzeln geworfen. — Am gleichen Tag Wolkenbrüche in den Kreisen Delsberg und Laufen. Starke Beschädigung der Waldwege.

Windfall im Staatswald Bircheren (Kreis Bern).

5. Juni 1930. 20 Minuten dauerndes Hagelwetter in Gsteig.

8. Juni 1930. Gewitterschäden im Schwandbach (Fultigen), Bütschelbach (Niederbütschel), Oelegabern (Heitern). Erdrutsche.

11. Juni 30. Ein zweites Gewitter in der gleichen Gegend, mit weniger Schaden. — Heftiges Gewitter in Gsteig, Überführung von Weide und Kulturland mit Schutt.

20. Juni 1930. Ähnliches Gewitter in Lauenen.

1. Juli 1930. Hochwasser im Meielsgundtal (Saanen).

Wolkenbruch im obern Röthenbachgebiet (Kreis Thun). Rambach und Waldbach (Schallenberg) verursachen Uferanbrüche. Dagegen stieg der Röthenbach oberhalb der Waldbacheinmündung nur unbedeutend.

Die Gräben aus der ganz bewaldeten Honeggseite verursachten ebenfalls keinen wesentlichen Schaden.

4. und 6. Juli 1930. Gewitter über Därligen, Leissigen, Adelboden. Die Engstligen und ihr Zufluss Allenbach rissen Brücken, Land und Wald fort.

4. Juli 1930. Gewitter über dem Laveygrat und Tierberghorn. Der innere Seitenbach bringt Hochwasser und zerstört den nördlichen Teil von Lenk samt Bahn und Strasse. Am 19. und 22. Juli gehen weitere, weniger Zerstörung bringende Gewitter über Lenk.

6. Juli 1930. Hochwasser im Dürrsmühlegraben (Boltigen). Gewitter über den Toppwäldern und Ostermundigenberg.

5., 6., 10., 11. Juli 1930. Heftige Niederschläge im Gebiet der Kalten- und Muscherensense. Uferanrisse.

19. August 1930. Gewitter im Wildeneibezirk (Kreis Bern).

Ausserdem zerstörten schwere Gewitter im Gebiet von Dürsrütti—Rafrütti Strassenstücke und Verbauungen und bewirkten schwere Rutschungen. Ebenso im Gerstengraben und Känelbach (Trub).

Dass durch diese Witterung die Wege ausserordentlich hingenommen wurden, ist selbstverständlich. Es wird sich das in höheren Auslagen für Wegunterhalt bemerkbar machen. Auch einige Pflanzschulen haben durch Einschwemmen der Saaten und Verschulungen gelitten (Kreis Meiringen, Zweisimmen).

Walnbrände sind infolge der nassen Witterung nur wenige zu verzeichnen. Immerhin entstand infolge Leichtsinns spielender Kinder ein Brand in der ehemaligen Aufforstungsfläche Bühlmähdli im Ebliberg (Kreis Meiringen), der aber durch die Feuerwehr Oberried trotz des Föhns bemeistert werden konnte. Am 10. März 1930 brach Feuer im Wald der Bäuert Schmocken aus und am 12. April 1930 im Kienberg (Unterseen) durch anlässlich einer Schiessübung verwendete Leuchtmunition.

Der milde Winter und der vorangegangene reiche Samenanfall trugen wohl dazu bei, dass die Eichhörnchen sich unangenehm bemerkbar machten. In den Pflanzschulen Fritzenbach und Burggraben (Kreis Frutigen) frass die Rehe 10,000 zum Verkaufe bereite Weissstannen kahl. Auch andernorts wird der Schaden je länger desto auffallender. Die Bergdählen in der Aufforstung Bundergraben (Frutigen) wurden von Gemsen abgefressen. Die nasse und kalte Witterung verhinderte grössere Insektenschäden, die den grossen Schneedruckmassen von Ende 1928 hätten verderblich werden können, dagegen begünstigte das feuchte Wetter die Entwicklung der Pilze. An mehreren Stellen breiteten sich Hallimasch und Rottäule stark aus, am auffälligsten aber ist die starke Zunahme des Buchenkeimlingspilzes (*Phytophthora omnivora de Bary*) in einigen Pflanzschulen (Mühleport-Zweisimmen, Saatschulen des Kreises Bern), und in natürlichen und künstlichen Verjüngungen (Gürbetal, Seftigen, Gurzelen, Aarberg). Die Bekämpfung dieses Schädlings ist um so schwieriger, als seine Dauersporen mit dem verfaulenden Laub in den Boden gelangen und dort mehrere Jahre liegen können, ohne die Keimfähigkeit zu verlieren. Dafür blieb infolge der nasskalten Witterung der für 1930 erwartete Maikäferflug aus. Der letztes Jahr gemeldete Befall der Douglasfichte mit *Adelopus nudus* im Bannholz bei Lyss verbreitete sich auch auf den Dreihubel.

Infolge des starken Samenertrages von 1929 blieb die Samenbildung 1930 wie erwartet aus. Einen kleinen Ertrag gaben stellenweise die Birke, Alpenerle, Ahorn und Esche.

8. Holzrüstung, Absatz und Holzpreise.

(Tabellen Seiten 296/297 und 288/289.)

Die Rüst- und Transportkosten sind gegenüber dem letzten Jahr um durchschnittlich Fr. 1.70 gestiegen. Die Ursachen liegen in den grossen Windfall- und Schneedruckmassen, die noch vom letzten Jahr her und zum Teil im Taglohn statt im Akkord zur Aufrüstung kommen mussten. Der Anteil des Nutzholzes ging in einigen Kreisen zurück. Durch den schneearmen Winter wurde die Holzerei an und für sich zwar erleichtert, dagegen gestaltete sich der Transport wegen des Schneemangels sehr schwierig und war an manchen Orten überhaupt kaum möglich. In diesem Zusammenhang sei auch darauf hingewiesen, dass die unbedeckten und lange nicht gefrorenen Wege auch durch den Holztransport vielerorts stark gelitten haben (siehe ferner den vorhergehenden Abschnitt). Ein weiterer wichtiger Grund für den teuren Transport sind die mangelnden Wege, vor allem im Oberland und Jura. Dann fallen auch die Papierholztransporte bis an die Bahnstationen schwer ins Gewicht. Endlich sind in vermehrtem Masse erste Durchforstungen vorgenommen worden, die im Augenblick nur die Kosten erhöhen, den Ertrag aber nur nach und nach steigern und trotzdem gerade des Ertrages wegen ausgeführt werden müssen. Stellenweise veräuerten auch vermehrtes Aufasten und vollständiges Entrinden die Gewinnungskosten. Da und dort würde es sich aber auch empfehlen, die Rüstungsarbeiten früher auszuführen, als dies bisher der Fall war.

Die letztjährigen grossen Übernutzungen konnten nur teilweise wieder eingespart werden, soweit es eben die neuen Zwangsnutzungen zuließen. Im allgemeinen hielt der Handel zähe, namentlich die geringeren Brennholzsortimente konnten nur äusserst schwer abgesetzt werden. Der Brutto-Erlös zog zwar, wohl unter dem Einfluss des letzten strengen Winters, etwas an, in einzelnen Gegenden — wie in der Umgebung Berns — sogar ziemlich befriedigend, der Netto-Erlös sank aber gegenüber dem Vorjahr infolge der in viel stärkerem Masse angewachsenen Rüstkosten. Lokal verblieben grosse Restanzen, die ihren Einfluss geltend machen werden. Zu angemessenen Preisen konnte das Papierholz durch Vermittlung des Verbandes Bernischer Waldbesitzer abgesetzt werden. In einzelnen Kreisen bedeuteten die Papierholzlieferungen geradezu die Rettung der Situation. Was sich daher zu Papierholz irgendwie eignete, wurde ausgeschieden.

Das Nutzholz konnte grösstenteils abgesetzt werden, die letztjährigen Preise wurden gehalten. Das leichte Anziehen der Erlöse ist eher auf den etwas bessern Absatz der Spezialsortimente zurückzuführen. Immerhin bereitete der Absatz Schwierigkeiten infolge der immer noch starken Überführung des Marktes mit Holz, nicht gerade grosser Kauflust und sich zeigender Anzeichen einer Stockung des Holzmarktes. Jedenfalls wird mit den Nutzungen künftig mehr zurückgehalten werden müssen. Für die Haltung der Preise wird der Verband Bernischer Waldbesitzer mit der Zeit gute Dienste leisten können, je straffer er sich organisieren und zu den

Konsumentenverbänden ein wirksames Gegengewicht bilden kann.

Die Gesellschaft zum Studium der Ersatzbrennstoffe hat ihre Versuche in vollem Umfange in Gang gesetzt und dabei auch im Kanton Bern in drei Kreisen (Thun, Kehrsatz, Courtelary) Holzverkohlungsversuche angestellt, wobei die Staatsforstverwaltung die Transportkosten der Öfen übernahm, da der Staat ein grosses Interesse an der Frage des Brennholzabsatzes hat (siehe weiter oben). Ohne dem noch ausstehenden Bericht der Gesellschaft vorzugreifen, sei hier doch angeführt, dass das Kreisforstamt Courtelary, das sich allerdings schon früher der schwierigen Transportverhältnisse wegen mit der Holzverkohlung befasst hat, jedenfalls schon jetzt den Erfolg hat, durch die Verkohlung die geringeren Durchforstungsanfälle noch mit einem bescheidenen Gewinn absetzen zu können.

Die im letzten Bericht erwähnte neue Holzsortierung (Heilbronn) hat bisher noch keine derartigen Erfolge erzielt, dass ihre definitive Einführung in Betracht gezogen werden könnte. Die meisten Kreisforstämter des Oberlandes und des Jura lehnten sie ab, während im Mittelland nur drei Forstämter die Einführung bestimmt befürworteten. Immerhin haben die bisherigen Erfahrungen mit aller wünschenswerten Deutlichkeit gezeigt, dass eine Vereinheitlichung der Sortierung gesucht werden muss. Ob das nun die neue «Schweizer-Sortierung» sein wird, die erst in ganz wenigen Kantonen angewandt wurde und jedenfalls vom Kanton Waadt bereits definitiv abgelehnt ist, wird nochmals näher geprüft werden müssen. Irgendwelche ausschlaggebende Vorteile dürfte die Sortierung dem mehr lokal orientierten Holzhandel des Kantons Bern kaum bringen, um so weniger, wenn die Haltung anderer Kantone eine einheitliche Anwendung in der ganzen Schweiz verunmöglich, womit schliesslich ein Hauptziel der «Heilbronner» nicht erreicht würde. Die von der forstwirtschaftlichen Zentralstelle vorgeschlagene Sortierung scheint uns, ohne sie indessen schon rundweg ablehnen zu wollen, noch nicht spruchreif zu sein.

9. Waldwegbau.

(Tabellen Seite 300.)

An neuen Waldwegen wurden im abgelaufenen Jahre in den Staatswaldungen 17,073 Laufmeter (19,569) erstellt mit einem Kostenaufwand von Fr. 102,314.85 (87,901.60). Für den Unterhalt mussten Fr. 81,517.90 (69,489.95) ausgegeben werden. In den Neuanlagen ist unter andern ein Projekt im Staatswald Graity (Kreis Münster) inbegriiffen, das zur endgültigen Abrechnung gekommen ist, und der auf mehrere Jahre verteilt Bau des Schineggenschwandweges (Kreis Thun).

In den technisch bewirtschafteten Gemeindewaldungen kamen 9613 m (7000) zur Ausführung und in den übrigen Gemeindewaldungen 15,521 m (19,433).

Der Kredit für den Wegbau ist durch den Grossen Rat etwas erhöht worden. Auf Grund des am 14. März 1929 abgeänderten Artikels 42, Bundesgesetz betreffend die eidgenössische Oberaufsicht über die Forstpolizei, wurde nun die neue Rubrik XIV C 3 mit einem erstmaligen Kredit von Fr. 10,000 geschaffen. Durch Regierungsratsbeschluss vom 12. November 1929 wird vorgesehen, an die unter Art. 42, Bundesgesetz, fallenden Anlagen als Kantonsbeitrag die Hälfte des Bundes-

beitrages auszurichten. In besonders schwierigen Fällen kann der Kantonsbeitrag bis auf 25 % steigen. Wenn der erstmal zur Verfügung gestellte Kredit von Fr. 10,000 nicht ganz beansprucht worden ist, so hängt das mit dem Stand der Projekte zusammen, die eben nicht sofort abgerechnet werden konnten. Auch muss natürlich mit einer Übergangszeit gerechnet werden, bis die neuen Subventionen sich auswirken. Es ist aber anzunehmen, dass der abgeänderte Art. 42 seine Wirkung tun wird

und namentlich unsere Bergwälder künftig besser aufgeschlossen werden können. Dass die Ausgaben für den Wegunterhalt gestiegen sind, war zu erwarten, da der schneearme und eher milde Winter nicht nur das Schleifen erschwerte, sondern der Transport auch die aufgeweichten Waldwege stark mitnahm. Dazu kommen noch die ausserordentlich heftigen und häufigen Niederschläge des Frühlings, die auch noch im kommenden Jahr vermehrte Auslagen bringen werden.

Erlös und Rüstkosten per Festmeter nach Haupt- und Zwischennutzung.

Jahr	Brutto-Erlös						Rüst- und Transportkosten						Netto-Erlös					
	Haupt-nutzung		Zwischen-nutzung		Durch-schnitt		Haupt-nutzung		Zwischen-nutzung		Durch-schnitt		Haupt-nutzung		Zwischen-nutzung		Durch-schnitt	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1921	44	95	28	83	40	01	9	88	13	59	11	01	35	06	15	24	29	—
1922	28	98	20	71	26	40	6	59	9	07	7	36	22	38	11	82	19	03
1923	37	10	27	30	34	83	5	84	9	08	6	59	31	26	18	22	28	24
1924	37	74	27	43	35	13	6	28	8	52	6	85	31	45	18	91	28	25
1925	36	14	25	26	33	07	6	39	9	26	7	20	29	75	16	—	25	87
1926	34	—	24	40	32	48	6	41	9	43	6	89	27	59	14	97	25	59
1927	31	32	23	57	30	14	6	14	9	42	6	63	25	16	14	15	23	51
1928	30	99	24	31	30	20	6	14	10	07	6	60	24	84	14	24	23	60
1929	31	94	23	31	30	83	6	16	8	76	6	50	25	78	14	55	24	38
1930	32	13	25	07	30	97	7	66	11	04	8	21	22	51	14	03	22	75

Erlös und Rüstkosten per Festmeter nach Brenn- und Bauholz.

Jahr	Brutto-Erlös						Rüst- und Transportkosten						Netto-Erlös					
	Brennholz		Nutzholz		Durchschnitt		Brennholz		Nutzholz		Durchschnitt		Brennholz		Nutzholz		Durchschnitt	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1921	29	83	60	76	40	01	13	38	6	20	11	01	16	45	54	56	29	—
1922	22	42	35	18	26	40	8	84	4	10	7	36	13	58	31	08	19	03
1923	28	77	41	76	34	83	8	86	3	99	6	59	19	90	37	77	28	24
1924	27	42	43	79	35	13	9	20	4	20	6	85	18	22	39	59	28	25
1925	25	56	43	56	33	07	9	30	4	26	7	20	16	25	39	30	25	87
1926	25	28	41	70	32	48	8	92	4	28	6	89	16	35	37	42	25	59
1927	23	75	38	49	30	14	8	57	4	09	6	63	15	18	34	39	23	51
1928	24	22	36	31	30	20	9	12	4	02	6	60	15	10	32	30	23	60
1929	23	61	37	69	30	83	8	81	4	31	6	50	14	80	33	38	24	33
1930	24	76	38	37	30	97	11	08	4	80	8	21	13	67	33	57	22	75

Schweizerische Unfallversicherung. Wir geben Ihnen in nachstehender Tabelle eine Gegenüberstellung der von der Anstalt pro 1930 bezahlten Heilkosten, Krankengelder und sonstigen Leistungen, einschl. Rentendeckungskapitalien und der von der Staatsforstverwaltung bezahlten Prämien, und zwar getrennt nach reiner Waldwirtschaft (a) und Personal der Forstverwaltung (z), Betriebs- (B) und Nichtbetriebsunfälle (NB).

Betriebs- teil	Art der Versicherung	Heilkosten Fr.	Krankengeld Fr.	Rentendeckungskapitalien für		Total Fr.	Prämien Fr.
				Inval.-Fälle Fr.	Todesfälle Fr.		
a	B	7563.—	11,106.—	9874.—	—	28,543.— ¹⁾	39,506.— ²⁾
a	NB	809.—	1,360.—	—	—	2,169.— ¹⁾	5,609.— ²⁾
z	B	45.—	—	—	—	45.— ³⁾	326.— ²⁾
z	NB	106.—	126.—	—	—	232.—	652.— ²⁾

¹⁾ Einige Fälle mussten — weil noch nicht abgeschlossen — geschätzt werden.

²⁾ Unter Vorbehalt des Ergebnisses der üblichen Lohnbuchkontrolle.

³⁾ Ohne den Rückfall Neeser, der noch pendent ist.

Ehemalige Unfall- und Krankenkasse der Staatsforstverwaltung.

Das Vermögen der Kasse betrug auf 1. Januar 1930 . . .	Fr. 179,233.40
An Zinsen sind zu buchen	„ 8,507.30
	Totalvermögen Fr. 187,740.70
An bezahlten Renten kommen in Abzug	„ 3,413.50
Somit war der Stand des Vermögens per Ende Dezember 1930	Fr. 184,327.20

Beiträge an ausgeführte Aufforstungs-, Verbauungs- und Wegprojekte, ausgerichtet im Jahre 1930.

Gemeindebezirk	Bodenbesitzer	Name des Projektes	Kosten	Beiträge				Bemerkungen						
				des Bundes	des Kantons	Total		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.			
A. Aufforstungs- und Verbauungsprojekte.														
<i>Forstkreis Oberhasli.</i>														
Schwanden-Brienz.	Staat	Glyssibach	25,637	45	19,769	05	3,304	66	23,073	71	Abschlagszahlung			
Schwanden . .	"	Schwanderbach	6,198	55	2,563	74	—	—	2,563	74	S. B. B.			
Hofstetten-Schwanden	"	Lammbach	4,663	80	1,534	75	6,198	55	Abschlagszahlung					
Brienzwiler . .	Burgergemeinde Brienzwiler . .	Hirenl am Wylerhorn . .	20,575	85	14,774	80	5,801	05	20,575	85	"			
Brienz . .	Einwohnergemeinde Brienz . .	Trachibach	6,398	50	4,200	75	1,279	70	5,480	45	"			
			8,411	70	5,591	30	2,271	15	7,862	45	"			
<i>Forstkreis Interlaken.</i>														
Habkern . .	Verschiedene	Einzugsgebiet des Traubaches . .	5,733	35	2,798	70	2,934	65	5,733	35	"			
Unterseen . .	Burgergemeinde Unterseen . .	Hinterharder und Luegiwald . .	18,874	50	10,969	75	5,662	35	16,632	10	"			
Beatenberg . .	Verschiedene	Suldbach	4,817	65	2,968	55	1,445	29	4,413	84	"			
Lauterbrunnen . .	J. Steiner, Unterförster, Lauterbrunnen . .	Unter der Staubbachfluh . .	239	75	90	45	71	92	162	37	Schlusszahlung			
<i>Forstkreis Frutigen.</i>														
Frutigen . .	Staat	Leimbach	20,288	40	11,808	95	6,086	52	17,895	47	Abschlagszahlung			
					2,646	56	—	—	2,646	56	B. A. G. B.			
					3,200	—	—	—	3,200	—	Einwohnergemeinde Frutigen			
					25,806	60	—	—	25,806	60	Leimbach-Korporation, nachträglicher Beitrag an Bodenerwerb 1928 Abschlagszahlung			
Kandergrund . .	Verschiedene	Einzugsgebiet d. Bundergrabens . .	16,689	40	9,379	75	3,337	88	12,717	63				
Kandersteg . .	"	Einzugsgebiet d. Wetterbaches . .	9,959	80	5,646	55	2,987	94	8,634	49	"			
Frutigen . .	Bäuerl Frutigen	Auf der Burg	7,082	45	3,541	20	1,416	49	4,957	69	"			
<i>Forstkreis Obersimmental.</i>														
St. Stephan . .	Bäuerl-Gemeinde Häusern . .	Gridgraben	539	90	313	70	150	—	463	70	Schlusszahlung			
St. Stephan . .	Verschiedene	Gandlauenenalp	1,408	90	704	45	—	—	704	45	Bodenerwerb			
			6,481	30	4,357	50	1,620	32	5,977	82	Abschlagszahlung			
<i>Forstkreis Thun.</i>														
Eriz	Joh. Schwarz, Steffisburg . .	Drüschenhubel-Mähder . .	9,028	68	6,213	90	1,805	73	8,219	63				
		Übertrag	168,366	13	142,000	05	41,710	40	183,720	45	"			

Forstkreis	Bodenbesitzer	Name des Projektes	Kosten	Beiträge						Bemerkungen	
				des Bundes	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
<i>Forstkreis Tavannes.</i>											
Saignelégier . Einwohnergemeinde Saignelégier Pâturages boisés . . .	Übertrag	168,366	13	142,000	05	41,710	40	183,720	45		
Forstkreis Delsberg.				6,849	60	3,424	80	1,369	92	4,794	72
Corroux . Burgergemeinde Soyhières . . .		Les Orties . . .	7,730	20	2,750	—	1,100	—	3,850	—	Schlusszahlung
				600					600		Ertragsausfall
			182,945	93	148,774	85	44,180	32	192,965	17	
<i>B. Waldwege.</i>											
Forstkreis Oberhasle . Burgergemeinde Brienzwiler . . .	Obere Waldungen . . .	17,083	30	3,416	65	—	—	—	3,416	65	Schlusszahlung (Präfektur.)
Obersimmental . Burgergemeinde Bern . . .	Dorfallmendwald . . .	9,206	30	2,761	90	1,380	95	—	4,142	85	"
Thun . . . Einwohnergemeinde Sigriswil . . .	Ringoldswil-Brüggliwald . . .	67,723	65	9,643	—	—	—	—	9,643	—	Schlusszahlung
Seftigen-Schwarzenburg Aarberg . . .	Staat . . .	Unteres Burst . . .	3,884	29	776	85	—	—	776	85	"
	Burgergemeinden Lengnau und Pieterlen . . .	Sangernboden-Muscherenwald . . .	43,239	85	12,971	95	4,323	98	17,295	93	"
Seeland . . .	Burgergemeinden Biel, Ilfingen, Leubringen . . .	Ittenberg-Kleinschleif . . .	24,492	65	4,200	—	—	—	4,200	—	"
Dachsenfelden . . .	Staat . . .	Jorat . . .	10,087	—	2,017	40	—	—	2,017	40	"
" . . .	" . . .	Béroie-Droit, I. Sektion . . .	318	—	63	60	—	—	63	60	"
Moutier . . .	Burgergemeinde Moutier . . .	Béroie-Droit, II. Sektion . . .	11,020	80	2,204	15	—	—	2,204	15	"
Delsberg . . .	Gemeinde Develier . . .	Les Cerneux . . .	7,800	15	1,560	—	780	—	2,340	—	"
		Grand Chenal . . .	12,792	75	2,400	—	—	—	2,400	—	"
			207,648	74	42,015	50	6,484	93	48,500	43	

Beiträge an ausgeführte Aufforstungen, Verbauungs- und Wegprojekte, genehmigt im Jahre 1930.

Gemeindebezirk	Bodenbesitzer	Name des Projektes	Kosten			Beiträge			Bemerkungen				
			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.			
A. Aufforstungs- und Verbauungsprojekte.													
<i>Forstkreis Oberhasli.</i>													
Brienz . . .	Einwohnergemeinde Brienz . . .	Martis Vorsass . . .	{ 15,000 —	—	9,850 —	—	3,750 —	—	13,600 —	—			
			{ 10,000 —	—	5,000 —	—	—	—	5,000 —	—	Bodenerwerb		
<i>Forstkreis Interlaken.</i>													
Iseltwald und Bönigen	Gemeinden Iseltwald und Bönigen . . .	Farnimähder . . .	{ 49,000 —	—	31,342 —	—	14,700 —	—	46,042 —	—			
			{ 4,500 —	—	2,250 —	—	—	—	2,250 —	—	Bodenerwerb		
Lauterbrunnen	Gemeinde Lauterbrunnen . . .	Sprissenweide . . .	{ 500 —	—	500 —	—	—	—	500 —	—	Ertragsausfall		
			{ 4,900 —	—	3,237 —	50	1,225 —	—	4,462 —	50	Bodenerwerb		
Niederried bei Interlaken	Verschiedene . . .	Stockmähldi-Hopflauen.	{ 6,800 —	—	3,400 —	—	—	—	3,400 —	—	Bodenerwerb		
			{ 54,000 —	—	32,525 —	—	16,200 —	—	48,725 —	—			
Zweisimmen .	Verschiedene . . .	Stockmähldi-Hopflauen.	{ 6,000 —	—	3,000 —	—	—	—	3,000 —	—	Bodenerwerb		
			{ —	—	75 —	—	—	—	75 —	—	Ertragsausfall		
<i>Forstkreis Obersimmental.</i>													
Ober- u. Unterlangenegg	Verschiedene . . .	Grubenwaldbach-Ahorni . . .	{ 63,000 —	—	37,846 —	—	25,154 —	—	63,000 —	—			
			{ 33,000 —	—	16,500 —	—	5,900 —	—	22,400 —	—	Bodenerwerb		
Rüschegg .	Verschiedene . . .	Grubenwaldbach-Ahorni . . .	{ —	—	4,240 —	—	—	—	4,240 —	—	Bodenerwerb Gem. Bottigen		
			{ —	—	6,360 —	—	—	—	6,360 —	—	Bodenerwerb Gem. Zweisimmen		
<i>Forstkreis Thun.</i>													
Rüschegg .	Verschiedene . . .	Hirsigraben . . .	{ 8,250 —	—	4,509 —	—	3,741 —	—	8,250 —	—			
			{ 4,250 —	—	4,250 —	—	—	—	4,250 —	—	Bodenerwerb		
<i>Forstkreis Seftigen-Schwarzenburg.</i>													
Guggisberg .	Staat . . .	Einbergalp . . .	{ 8,300 —	—	5,282 —	—	2,075 —	—	7,357 —	—			
	" . . .	Rossbodenschlipf . . .	{ 23,000 —	—	11,500 —	—	11,116 —	50	22,616 —	50	Bodenerwerb		
			{ 14,055 —	—	7,027 —	50	—	—	7,027 —	50			
			{ 304,555 —	—	188,694 —	—	83,861 —	50	272,555 —	50			

Forstkreis	Bodenbesitzer	Name des Projektes	Kosten	Beiträge				Bemerkungen	
				Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		
B. Waldwege.									
Interlaken	Gemeinde Isenfluh	Sengiswald-Einhalten	25,000 —	10,000 —	6,250 —	16,250 —			
Obersimmental	Burgergemeinde Bern	Dorfallmendwald	9,300 —	2,790 —	1,395 —	4,185 —			(Drahtseilanlage)
Thun	Staat und Gemeinde Schwarzenegg	Heimeneggbanne	10,000 —	2,000 —	2,000 —	4,000 —			
Seftigen-Schwarzenburg	Staat	Sangernboden-Muscherenwald	45,000 —	13,500 —	4,500 —	18,000 —			
Aarberg	Burgergemeinde Pieterlen	Kleinschleif	17,000 —	4,250 —	2,125 —	6,375 —			
"	Waldweg-Gen. der Chutzen-Bernstr.	Gerader Weg	59,200 —	11,840 —	5,920 —	17,760 —			
Seeland	Burgergemeinde Tüscherz	Tüscherbergweg IV. S.	13,300 —	3,325 —	1,662 —	50 —			
St. Immoortal	Burgergemeinde Orvin	Côte du Scé	39,000 —	9,750 —	4,875 —	14,625 —			
" "	"	Cormoret	9,500 —	2,850 —	1,425 —	4,275 —			
Moutier	Romont	Pâturage aux Vaches	31,500 —	7,875 —	3,937 —	50 —			
Delsberg	St-Imier	Sous la Baillive	57,000 —	17,100 —	8,550 —	25,650 —			
Laufen	"	Côte au Renard	61,000 —	18,300 —	9,150 —	27,450 —			
Pruntrut	Moutier	Les Cernoux	8,300 —	1,660 —	830 —	2,490 —			
"	Staat	Côte aux Pucins	66,000 —	16,500 —	8,150 —	24,650 —			
"	"	Eismatt	20,000 —	5,000 —	2,500 —	7,500 —			
Verschiedene	"	La Cernie	8,200 —	2,050 —	1,025 —	3,075 —			
"	Gemischte Gemeinde Charmoille	La Vigne	27,000 —	6,750 —	3,375 —	10,125 —			
"	Gemeinde Bux	Le Seineux	35,000 —	8,750 —	4,375 —	13,125 —			
<i>Total</i>				541,300 —	144,290 —	72,045 —	216,335 —		

II. Staatswaldungen.

1. Arealverhältnisse.

Forstkreis	Amtsbezirk	Objekt	Kaufpreis	Grundsteuer- schätzung	Fläche		
			Fr.	Ct.	ha	a	m ²
a. Vermehrung.							
XV XVII	Moutier Lanfen	Arrondierung im Staatswald Mont Girod, 2 Kaufverträge vom 31. Mai 1930. Arrondierung Baanholtz, 4 Kaufverträge vom 12. April und 7. Mai 1930 Rumenacker, Kaufvertrag vom 18. Juli 1930.	5,100 1,538 8,000 9,870 143,958 30,400 2,400 150 <i>Total</i>	— — — — — — — — 201,416	1,690 310 640 5,470 39,690 10,970 940 10 <i>Total</i>	1 63 1 6 56 2 1 — 59,720	31 63 59 2 61 17 90 — 70 26 68
III	Frutigen	38 diverse Kaufverträge für das Aufforstungsgebiet Leimbach. Expropriation David Trachsels vom 26. Juni 1929. Vertrag mit Sophie Lauber vom 21. Juni 1928. Vertrag mit Gottlieb Sieber vom 25. November 1926.					
XI XII	Laupen Erlach	Verkauf einer Auparzelle an S. Mäder, Vertrag vom 2. August 1930. Verkauf an Samuel Etter, Gampelen, Vertrag vom 30. Juni 1930.	7,120 454 <i>Total</i>	— — 640	570 70 — <i>Total</i>	— — — 75	71 4 54 74

c. Flächeninhalt und Grundsteuerschätzungen der Staatswaldungen.

Forstkreis	Bestand auf 1. Januar 1930				Vernehrung				Verminderung				Bestand auf 1. Januar 1931 gemäss Erat				Bemerkungen	
	Waldfläche		Grundsteuer- schätzung		Waldfläche		Grundsteuer- schätzung		Waldfläche		Grundsteuer- schätzung		Waldfläche		Grundsteuer- schätzung			
	ha	a	m ²	Fr.	ha	a	m ²	Fr.	ha	a	m ²	Fr.	ha	a	m ²	Fr.		
I. Meiringen	906	40	—	460,220	—	—	—	900	—	—	—	—	1,470	906	40	—	459,650	
II. Interlaken	679	21	06	910,780	—	—	—	—	—	—	—	—	679	21	06	—	910,780	
III. Frutigen	353	30	07	211,870	—	—	—	—	—	—	—	—	353	30	07	—	211,870	
IV. Zweisimmen	431	11	—	309,190	—	—	—	—	—	—	—	—	431	11	—	—	309,190	
VIII. Spiez	382	02	78	319,300	—	—	—	—	—	—	—	—	382	02	78	—	319,300	
V. Thun	1,132	32	80	1,553,510	—	—	—	—	—	—	—	—	1,132	32	80	—	1,553,510	
VI. Simiswald	825	64	77	1,621,990	—	—	—	—	—	—	—	—	825	64	77	—	1,621,990	
VII. Kehrsatz	2,182	28	02	2,670,720	—	—	—	—	—	—	—	—	2,090	2,175	38	62	2,668,630	
VIII. Bern	1,127	96	42	2,921,170	—	—	—	—	1,100	—	—	—	—	1,127	96	42	—	2,922,270
IX. Burgdorf	905	92	02	2,228,980	—	—	—	—	—	—	—	—	—	905	92	02	—	2,228,980
X. Langenthal	293	28	79	792,300	—	—	—	—	—	—	—	—	—	293	28	79	—	792,300
XI. Aarberg	785	96	93	2,008,470	—	—	—	—	—	—	—	—	71	20	570	785	25	73
XII. Neuenstadt	1,118	28	51	1,995,820	—	—	—	—	—	—	—	—	70	1,118	23	97	1,995,750	
XIII. Courtelary	83	56	—	69,340	—	—	—	—	—	—	—	—	—	83	56	—	—	69,340
XIV. Dachsfelden	340	59	72	567,790	—	—	—	—	—	—	—	—	—	340	59	72	—	567,790
XV. Münster	1,154	11	55	1,881,400	1	31	15	1,690	—	—	—	—	—	—	—	—	1,155	
XVI. Delsberg	1,208	15	95	2,301,380	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,301,380	
XVII. Laufen	584	89	72	1,090,045	8	25	18	6,420	—	—	—	—	—	—	—	—	593	
XVIII. Pruntrut	889	31	99	2,076,010	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	889	31	99	
Total	15,384	38	10	25,990,285	9	56	33	10,110	7	65	14	4,200	15,386	29	29	25,996,195		
Stockkernsteinbruch. Meliorationsgebiet Schilt- wang	12	22	66	19,850	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	22	66	
Auforstungsgebiet Leimbach : 38 div. Vorträge (26. Juni) David Trachsel (1929) Sophie Laufer (21. Juni) 1928)	19	16	70	2,550	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	16	70	
Wetterbach Projekt: Gottl. Sieber (25. November 1926)	Total	15,415	77	46	26,012,685	70	26	68	61,720	7	65	14	4,200	15,478	39	—	26,070,205	

2. Holzernte.

- a. Nach Hauptnutzung und Zwischennutzung.

Forst- kreis	Abgabebestell- zettel-Nr.	Genutzt pro 1929/30						Brutto-Erlös						Rüst- und Transportkosten						Netto-Erlös					
		Haupt- nutzung	Wissen- nung	Total	Haupt- nutzung	Wissen- nung	Total	Haupt- nutzung	Wissen- nung	Total	Haupt- nutzung	Wissen- nung	Total	Haupt- nutzung	Wissen- nung	Total	Haupt- nutzung	Wissen- nung	Total	Haupt- nutzung	Wissen- nung	Total			
Meringen .	1,600	2,799, ₃₁	—	2,799, ₃₁	77,448,05	27,67	—	77,448,05	27,67	28,590,70	0,21	—	—	28,590,70	0,21	48,857,35	17,45	—	—	48,857,35	17,45	34,496,20	19,90		
Interlaken .	1,450	1,683, ₃₂	154,92	1,838, ₃₄	52,906,06	32,05	4,934,10	32,00	57,840,70	31,95	20,025,75	0,16	3,318,75	0,16	23,344,50	0,85	32,880,85	19,80	1,615,35	10,40	34,496,20	19,90			
Frutigen .	550	937, ₃₂	71, ₄₀	7, ₅₀	1009, ₃₂	27,11,10	40,28, ₃₁	1,250,40	17, ₅₁	28,360,80	27, ₅₆	11,890,75	0,42	857,60	0,01	11,74,835	13,99	15,219,65	15,89	392,80	5,30	15,612,45	15,17		
Zweisimmen .	1,450	1,384, ₃₂	82, ₃₀	5, ₃₀	1,467, ₃₂	39,922,20	28, ₈₄	747,65	9, ₃₁	40,669,85	27, ₇₂	12,609,15	0,11	376,50	0,54	12,985,65	8, ₈₅	27,313,05	19,74	371,15	4,47	27,684,20	18,87		
Spiez .	550	622, ₃₄	196,41	3, ₀₀	818, ₃₅	18,122,65	29, ₁₂	5,828,30	29, ₆₇	23,951,15	29, ₂₅	5,995,33	0,56	3,465,25	0,80	9,460,58	0,32	12,127,52	19, ₂₂	2,363,05	12,77	14,490,57	17,92		
Thun .	2,200	4,652, ₄₃	995, ₇₃	21, ₃₆	5,646, ₄₆	132,534,05	28, ₄₈	21,522,30	21, ₇₃	154,126,95	27, ₃₁	53,948,50	0,50	1,877,10	0,95	65,825,60	0,66	78,586,15	16, ₈₉	9,715,20	9, ₇₈	88,301,35	15,65		
Emmental .	3,800	5,185, ₃₃	357, ₈₉	7, ₀₀	5,542, ₉₂	171,986,87	33, ₇	8,873,78	24, ₇₉	180,860,65	32, ₆₃	32,166,15	0,20	2,942,60	0,22	35,108,75	6, ₃₃	139,820,72	26, ₆₇	5,931,18	16, ₅₇	145,751,90	26,80		
Kehrsatz .	5,300	4,533, ₃₄	1,075,36	4, ₀₀	5,599, ₃₀	145,582,63	32, ₁₈	31,266,15	29, ₀₄	176,848,48	31, ₅₈	25,743,65	0,66	15,193,30	0,13	40,936,85	7, ₃₁	119,838,78	26, ₄₉	16,072,85	14, ₉₄	135,911,63	24,37		
Bern .	5,700	5,989, ₁₁	1,274, ₅₀	21, ₂₈	7,263, ₆₁	214,187,30	35, ₇₆	36,198,45	28, ₄₁	250,385,75	34, ₄₇	31,945,15	0,29	12,868,05	0, ₁₀	44,812,30	6, ₁₇	182,242,15	30, ₄₃	23,350,40	18, ₃₁	205,572,55	28, ₃₀		
Burgdorf .	5,400	6,126, ₂₃	718, ₉₀	11, ₇₀	6,845, ₁₃	219,787,60	35, ₉₀	17,921,50	25, ₀₀	237,709,10	34, ₇₀	34,241,60	0,60	6,000,80	0,40	40,242,40	0,50	185,546	30, ₃₀	11,920,70	16, ₈₆	197,466,70	28,80		
Langenthal .	1,780	2,268, ₆₉	555, ₈₈	20, ₃₀	2,829,65	91,761,35	40, ₄₅	15,578,25	27, ₈₈	107,339,60	37, ₆₇	13,831,60	0,16	5,082,60	0,10	18,914,20	6, ₉₉	77,929,75	34, ₃₅	10,495,65	18, ₃₉	88,425,40	31, ₃₈		
Aarberg .	4,300	5,151, ₃₀	2,431, ₃₄	4, ₈₀	7,583, ₃₄	161,263,50	31,31, ₃₀	64,676,80	26, ₅₈	225,940,30	29, ₇₉	24,613,1—	4, ₇₇	15,042,80	6, ₁₈	39,655,80	5, ₂₅	136,650,50	26, ₅₂	49,634,3—	20, ₄₁	186,284,50	24, ₆₆		
Nauenstadt .	3,500	3,570, ₇₂	1,155, ₅₉	32, ₂₀	4,726, ₃₁	132,356,15	37, ₀₆	26,979,30	23, ₃₄	159,335,45	33, ₇₁	21,312,45	0,97	10,463,60	0,93	31,776,05	6, ₇₂	111,043,70	31, ₉₉	16,515,70	14, ₂₉	127,559,40	26, ₉₉		
Dachsfelden .	1,350	1,528, ₆₉	525, ₄₄	34, ₀₀	2,054, ₁₃	49,381,60	32, ₃₀	14,650,25	27, ₉₄	64,061,85	31, ₁₈	8,646,55	0,65	6,287,40	0, ₉₇	14,953,95	7, ₉₇	40,735,05	26, ₆₄	8,392,85	15, ₃₇	49,127,90	23, ₉₁		
Münster .	4,500	1,751, ₃₄	443, ₁₃	21, ₃₁	2,194, ₄₇	54,394,65	31, ₀₆	9,616,45	21, ₇₀	64,011,10	29, ₁₇	38,289,95, _{1,86}	0,21	14,102,35	0, ₈₂	52,392,30	23, ₈₈	16,104,70	19, ₂₀	-4,485,90	10, ₁₂	11,618,80	5, ₂₉		
Delsherg .	5,850	5,263, ₂₃	165, ₆₆	3, ₁₄	5,429, ₀₅	133,237,40	25, ₈₂	2,027,50	12, ₂₃	135,264,90	24, ₉₂	51,138,75	0, ₆₈	3,274,25	0, ₇₆	54,413—	9, ₉₈	82,098,65	15, ₆₄	-1,246,75	7, ₅₃	80,851,90	14, ₉₄		
Lafafen .	1,600	1,684, ₈₃	378, ₆₆	29, ₄₇	2,063, ₄₉	54,783,35	32, ₅₁	12,250,35	32, ₅₃	67,033,70	32, ₄₈	13,468,45	7, ₉₉	6,908,15	0, ₂₄	20,376,60	9, ₉₇	41,314,90	24, ₅₂	5,342,20	14, ₁₀	46,657,10	22, ₆₁		
Pruntrut .	2,720	2,732, ₁₀	783, ₃₁	82, ₈₆	3,515, ₅₁	82,194,98	30, ₆₈	10,651,45	13, ₅₆	92,846,43	26, ₄₁	14,900,78,54	7,471,95	9, ₅₄	22,372,73	6, ₃₆	67,294,20	24, ₆₃	3,179,50	4, ₀₆	70,473,70	20, ₀₄			
Total 1930	53,600	57,854, ₆₁	11,368, ₅₂	19, ₀₅	69,223, ₁₃	1,858,961	83,32, ₁₃	285,072	98	25, ₀₇	24,14,034	81,30, ₄₇	443,358,16	7, ₆₆	125,533,05	11, ₀₄	565,881,21	8, ₂₁	1,302,319	99	22, ₅₁	159,539,95	14, ₀₈		
" 1929	53,600	70,994, ₆₈	10,374, ₉₈	14, ₈₈	81,569, ₆₆	2,268,168	76,31, ₉₄	246,543	83,23, ₃₁	437,578,77	30, ₈₃	92,690,68	8, ₇₆	530,269,45	6, ₅₀	1,830,589	99	25, ₇₈	153,883,15	14, ₅₅	1,984,443	14,24, ₃₃			

b. Nach Sortimenten.

297

Forst-kreis	Genutzt pro 1929/30			Brutto-Erlös						Rüst- und Transportkosten						Netto-Erlös						
	Brennholz	Bauholz	% des Total	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
	m³	m³	% des Total	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
Meiringen .	1,066,45	1,732,86	61,86	2,799,31	19,028	50,17,81	38,419,55	33,71	77,448,05	27,67	14,327,50	14,42	14,263,20	8,32	28,590,70	11,21	4,701	—	4,40	44,156,35	25,48	
Interlaken .	1,213,36	624,78	33,00	1,888,64	34,329	60,28,40	23,511,10	39,30	57,840	70,31,90	18,845,25	18,60	4,499,25	7,40	23,344,50	12,80	15,484,35	12,85	19,011,85	31,80	34,196,20	19,00
Fruingen .	443,30	565,72	55,00	1,009,02	9,130	70,20,59	19,230	10,33,90	28,360	80,27,46	6,534,15	6,96	6,514,20	11,51	12,748,35	11,39	2,896,55	6,53	12,715,90	22,48	15,612,45	15,17
Zweisimmen .	663,40	803,12	54,90	1,467,42	11,449	10,17,34	29,220	75,36,38	40,669	85,27,73	6,598,75	9,06	6,386,90	7,35	12,985,65	8,35	4,850,35	7,30	22,833,85	28,43	27,684,20	18,87
Spiez .	520,90	297,58	36,00	818,75	13,417	55,25,16	10,533,60	35,36	23,951	15,29,25	7,001,80	11,11	2,456,78	8,18	9,460,58	11,32	6,415,75	12,64	8,074,82	27,14	14,490,57	17,92
Thun .	4,010,35	1,635,41	28,97	5,646,46	102,50	4,05,25,46	51,622,90	31,57	154,128	95,27,31	57,423,25	11,32	8,402,35	5,14	65,825,60	11,66	45,080,80	11,24	43,220,55	26,43	88,301,35	15,65
Emmenthal .	2,139,08	3,403,84	62,00	5,552,92	47,053	40,22,51	133,807	25,39,31	180,860	65,32,43	16,986,65	8,12	18,122,10	5,32	35,108,75	6,33	30,066,75	14,38	116,635,15	33,98	145,751,90	26,30
Kehrsatz .	2,495,70	3,103,30	55,00	5,549,40	69,385	70,27,80	107,46,72	78,34,93	176,848	48,31,58	29,257,20	11,72	11,679,65	3,16	40,936,85	7,31	40,128,50	16,08	95,783,15	30,87	135,911,65	24,27
Bern .	3,865,80	3,397,84	46,78	7,263,61	108,292	50,28,01	142,093,25	41,82	250,385	75,34,47	34,007,25	8,80	10,805,95	3,18	44,813,20	6,17	74,285,15	19,21	131,287,30	38,64	205,572,55	28,30
Burgdorf .	3,627,11	3,218,02	47,00	6,845,13	98,291	75,27,10	139,417,35	43,40	237,709	10,34,70	28,017,40	7,70	12,225,—	3,36	40,242,40	5,80	70,242,45	19,40	127,192,35	39,60	197,466,70	28,80
Langental .	1,183,62	1,643,65	58,00	2,827,27	31,270	60,26,42	76,069	— 46,28	107,339	60,37,67	10,976,90	9,27	7,937,30	4,38	18,914,20	6,69	20,293,70	17,15	68,131,70	41,45	88,425,40	31,28
Aarberg .	4,030,89	3,552,45	47,00	7,583,44	95,096	90,23,59	130,843,40	36,83	225,940	50,29,79	28,175,80	6,98	11,480	3,33	39,655,80	5,23	66,921,10	11,60	119,363,40	33,60	186,284,50	24,56
Neuenstadt .	3,005,93	1,720,38	36,63	4,726,81	79,326	10,26,88	80,009,35	46,50	159,335	45,33,71	25,399,80	8,44	6,376,25	3,10	31,776,05	6,72	53,926,30	17,94	73,633,10	42,80	127,359,40	26,39
Dachsenfelden .	926,75	1,127,83	55,00	2,054,13	23,298	40,25,14	40,763	35,36,15	64,061	85,31,18	9,560,05	11,32	5,373,90	4,76	14,933,95	7,37	13,738,35	14,82	35,389,55	31,39	49,127,90	23,91
Münster .	1,606,70	587,77	26,78	2,194,47	41,653	75,25,92	22,357	35,38,44	64,011	10,29,17	40,626	— 1,28	11,765,30	10,02	52,392,30	3,88	1,027,75	0,64	10,591,05	18,02	11,618,80	5,29
Delsberg .	3,524,85	1,904,20	35,30	5,459,95	69,714	90,19,88	65,550	— 34,08	135,204	90,24,92	47,443,40	11,46	6,939,60	3,32	54,413,— 9,98	22,271,50	6,47	58,558,40	30,46	80,851,90	14,94	
Laufen .	1,390,22	673,27	32,62	2,063,49	43,647	60,31,33	23,386	10,34,73	67,038	70,32,48	17,466,45	12,56	2,910,15	4,42	20,376,60	9,87	26,181,15	18,83	20,475,95	30,41	46,657,10	22,61
Pruntrut .	1,924,05	1,591,46	48,00	3,515,51	35,170	35,18,28	57,676	08,36,24	92,846	43,26,41	18,917,51	9,83	3,455,22	2,17	22,372,73	6,36	16,252,84	8,45	54,220,85	34,07	70,473,69	20,94
Total 1930	37,639,86	31,583,27	45,62	69,228,13	982,061	45,24,16	121,973	36,38,37	2,144,034	81,30,97	417,265,11	11,18	568,891,21	8,31	514,796,34	13,67	1,060,347	26,33,57	1,575,143	60,22,75		
" 1929	39,750,67	41,818,90	50,13	81,569,06	938,464	83,23,61	1,576,247	76,37,69	2,514,712	59,30,83	350,035,95	8,81	180,233,50	4,31	530,269,45	6,50	588,428,88	14,80	1,396,014	26,33,38	1,984,443	14,24,33

3. Aufforstungen von Kulturland auf Staatsareal.

Forst- kreis	Name	Entwässe- rungs- gräben	Fläche	Samen	Pflanzen	Kulturkosten	Pflanzen- wert	Totalkosten
I	Lammbachgebiet	Berasung Saat Fi. Pflanzung	ha m kg	a — 260	— 10	Fr. 56 246 55	Rp. 95 100 60	Rp. 256 346 95
I	Schwanderbachgebiet	Saaten Pflanzungen	— —	18 —	— 3,200	Fr. 49 1,716 50	Rp. 211 867	Rp. 10 90
I	Glyssibachgebiet.	Berasung Saat Fi. Apfelpflanzungen	— — —	330 15 —	— 29,300	Fr. 121 201 1,771	Rp. 50 55 15	Rp. 260 2,584 75
I	Gummen-Eistlenbachgebiet	Berasung Saat Fi. Apfelpflanzungen	— — —	200 19 —	— — —	Fr. 117 180 264	Rp. 85 — 90	Rp. 477 351 2,921
IV	Oberberg	—	—	16	— — —	Fr. 41 8,850 2,200	Rp. 05 362 104	Rp. 504 151 354
V	Luterstalden-Stäldelei	—	—	—	— — —	Fr. — 70	Rp. — 514	Rp. — 75
V	Sattelstübl	—	—	—	— — —	Fr. — —	Rp. — 145	Rp. — 50
VII	Bützenalp	603	3	50	— — —	Fr. 24,050 — —	Rp. 1,256 25 —	Rp. 1,467 30 —
VII	Einberg-Alp	—	—	—	— — —	Fr. — — —	Rp. 32 80	Rp. — —
VII	Gurnigel-Grathöhe	695	2	43	— — —	Fr. 1,000 17,000 —	Rp. 95 1,484 1,065	Rp. 10 993 95
VII	Schwarzwasser-Vorsass	—	—	2	— — —	Fr. — 14,000 17,500	Rp. 55 615 546	Rp. — 810 35
VII	Gurnigel (Mittlerer Berg)	Nünnen	—	2	43	Fr. — — —	Rp. — 11,000 17,555	Rp. — 660 65
VII	Rosshödenschlipf	1,210	1	57	— — —	Fr. — 10,500 —	Rp. — 601 25	Rp. — 574 —
VII	Grön	—	1	50	— — —	Fr. — 4,800 —	Rp. — 177 602	Rp. — 90 90
XVIII	Fahy (Gross Essert)	—	—	90	— — —	Fr. — 8,000 1	Rp. — 602 51	Rp. — 544 —
XVIII	Valbert	—	—	1	51	Fr. — —	Rp. — 90	Rp. — 1,146
<i>Total 1930</i>		2,508	16	14	852	Fr. 186,800	Rp. 13,510	Rp. 85
<i>" 1929</i>		4,541	15	46	461	Fr. 213,215	Rp. 13,014	Rp. 35
							9,828	80
							23,902	65
							22,843	15

4. Kulturbetrieb des Staates pro 1930.

Forsten.

299

Forstkreis	Saat- und Pflanzenschulen										Kulturen, Nachbesserungen, Säuberungen										Verbaunungen
	Zahl	Grösse	Verwendete Samen	Verschulte Pflanzen	Kosten	Pflanzenverkauf				Verwendetes Material	Anschlagpreis der Pflanzen und Samen	Kulturkosten	Total								
						Stückzahl	Erlös	Fr.	Rp.				Fr.	Rp.	Fr.	Rp.					
I. Oberhasli .	6	50	82	48,000	3,543	50	97,250	3,956	40	—	16,600	397	—	2,162	35	2,559	35	—	—		
II. Interlaken .	10	204	99, ⁷⁵	118,270	9,835	65	121,064	8,057	70	—	16,615	876	15	2,653	50	3,529	65	—	—		
III. Frutigen .	6	90	43, ⁸⁰	79,170	4,972	65	64,340	3,463	65	—	3,100	105	—	290	10	395	10	118	—		
IV. Ober-Simmental	6	164, ⁶⁷	67	190,300	8,923	85	139,700	8,953	50	—	10,000	444	50	969	60	1,414	10	317	60		
XIX. Nied.-Simmental	2	44	18, ⁵⁰	45,490	2,139	90	37,030	2,171	80	—	6,210	383	25	521	40	904	65	—	—		
V. Thun . .	2	160	316, ²⁵	107,300	6,090	95	74,250	3,983	05	—	29,580	1,679	—	1,929	50	3,608	50	865	40		
VI. Emmental .	7	61	199	80,900	4,461	90	71,430	3,990	15	65	3,100	196	—	1,204	—	1,400	—	2,712	75		
VII. Seftigen-Schwarzenburg.	2	80	64	142,500	12,621	97	164,913	5,182	70	—	120,675	4,986	50	7,848	05	12,834	55	3,081	70		
VIII. Bern . .	9	60	174	162,000	5,826	15	125,300	7,143	90	—	32,500	1,213	—	4,064	55	5,277	55	2,446	15		
IX. Burgdorf .	4	68, ⁶²	192, ⁴⁰	83,645	4,379	45	85,917	4,573	60	—	55,345	2,802	—	4,137	60	6,939	60	261	30		
X. Langenthal .	1	100	124, ¹⁵	146,140	5,424	70	141,810	7,549	15	16, ₅₀	42,500	1,989	45	4,280	80	6,270	25	—	—		
XI. Aarberg . .	6	84	123	67,900	6,112	85	63,313	3,789	05	11, ₄₀	56,000	3,381	50	5,201	25	8,582	75	—	—		
XII. Seeland . .	2	100	72	121,000	3,224	75	90,862	5,060	70	—	18,190	1,021	—	2,644	45	3,665	45	—	—		
XIII. St. Immental	1	195	57	120,500	9,528	75	130,270	7,996	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
XIV. Dachsfelden	4	170	47, ⁷⁰	87,600	4,809	35	66,590	3,522	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
XV. Münster . .	2	147	—	1,201	70	26,389	1,840	20	—	5,000	203	—	1,574	50	1,777	50	—	—			
XVI. Delisberg .	1	60	11	65,200	2,204	65	56,200	2,860	30	—	3,100	166	—	6,465	05	6,631	05	—	—		
XVII. Laufen . .	3	40	16	42,200	2,099	46	31,888	2,641	80	—	11,700	790	10	3,511	90	4,302	—	1,180	60		
XVIII. Pruntrut. .	2	32	—	—	906	20	18,504	1,464	50	—	37,600	2,444	—	3,003	70	5,447	70	—	—		
Total 1930	76	1,910, ²⁹	1,708,115	98,308	38	1,607,020	88,200	45	92, ₉₀	467,815	23,077	45	54,086	30	77,163	75	10,983	50			
" 1929	78	2,005, ⁹⁹	1,500, ⁶⁰	1,752,115	89,584	41	1,691,877	81,719	01	61	440,505	21,716	45	50,325	20	72,041	65	10,388	70		

5. Wegbauten.

Forstkreis	Unterhalt		Korrektionen			Neuanlagen			Totalkosten	
			Länge	Kosten		Länge	Kosten			
	Fr.	Rp.	m	Fr.	Rp.	m	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
I. Oberhasli	3,567	95	47	521	50	410	1,328	40	5,417	85
II. Interlaken	1,361	55	20	200	—	—	403	25	1,964	80
III. Frutigen	352	50	—	—	—	30	691	85	1,044	35
IV. Ober-Simmental . . .	1,180	95	—	—	—	—	749	80	1,930	75
XIX. Nieder-Simmental .	727	95	—	—	—	—	—	—	727	95
V. Thun	8,004	40	—	—	—	—	18,728	20	26,732	60
VI. Emmental	4,203	55	—	—	—	—	4,006	60	8,210	15
VII. Seftigen-Schwarzenburg .	9,945	05	—	—	—	826	3,288	50	13,233	55
VIII. Bern	6,665	20	300	1,174	50	460	5,983	30	13,823	—
IX. Burgdorf	7,384	80	—	—	—	—	1,262	—	8,646	80
X. Langenthal	3,195	60	—	—	—	—	400	—	3,595	60
XI. Aarberg	3,796	05	—	5,164	15	—	—	—	8,960	20
XII. Seeland	5,104	60	—	—	—	118	8,983	—	14,087	60
XIV. Dachsenfelden . . .	1,988	75	—	—	—	700	8,000	—	9,988	75
XV. Münster	3,261	50	641	2,356	60	1,449	27,818	30	33,436	40
XVI. Delsberg	12,659	90	—	—	—	12,000	5,352	—	18,011	90
XVII. Laufen	4,123	45	—	—	—	1,080	9,946	25	14,069	70
XVIII. Pruntrut	3,994	15	—	—	—	—	5,373	40	9,367	55
Total 1930	81,517	90	1,008	9,416	75	17,073	102,314	85	193,249	50
" 1929	69,489	95	550	3,395	25	19,569	87,901	60	160,786	80

III. Erteilte Holzschlagsbewilligungen in den Privatwaldungen.

Forsten.

301

Amtsbezirk	1926	1927	1928	1929	1930	Amtsbezirk	1926	1927	1928	1929	1930
	m ³		m ³								
Oberhasli	1,074	1,225	1,840	1,439	1,895	Übertrag	49,183	78,505	64,775	72,858	78,432
Interlaken	1,933	2,570	1,066	968	550	Aarberg	750	518	77	60	249
Frutigen	1,466	2,876	3,254	1,858	3,670	Büren	50	44	—	—	55
Nieder-Simmental	1,892	1,349	1,158	3,506	1,995	Laupen	24	115	—	—	155
Ober-Simmental	2,663	9,235	4,101	11,092	8,193	Nidau	—	—	—	—	—
Saanen	4,743	12,623	4,861	10,419	12,697	Erlach	—	—	—	—	—
Thun	3,359	6,625	7,300	2,652	7,349	Biel	—	—	—	—	—
Signau	18,190	21,007	22,360	19,429	22,235	Neuenstadt	153	343	343	343	343
Trachselwald	4,939	6,368	7,095	6,844	7,554	Courtelary	923	3,138	6,066	2,440	4,730
Schwarzenburg	879	2,081	1,625	2,369	1,754	Freibergen	1,427	2,411	5,452	2,828	4,071
Seftigen	77	535	465	1,690	1,033	Münster	2,847	4,085	1,331	851	2,676
Bern	379	385	85	510	368	Delsberg	3,363	5,880	1,685	3,646	3,536
Konolfingen	6,024	10,505	7,787	8,403	8,304	Laufen	351	557	4,353	3,682	2,751
Burgdorf	124	75	487	464	343	Pruntrut	3,033	3,288	3,040	3,729	5,325
Fraubrunnen	500	—	70	117	—	Total	62,181	99,064	87,569	90,486	102,132
Aarwangen	543	381	1,221	1,098	492	Anzahl der bewilligten Holzschläge	947	1,572	1,404	1,460	1,565
Wangen	398	665	78,505	64,775	72,858	Übertrag	49,183	—	—	—	—

**IVa. Summarischer Hauungs- und Kulturnachweis pro 1929/30
mit Ausnahme der technisch**

Amtsbezirke, Gemeinden und Korporationen	Produktive Waldfäche (Summa Wald- boden)		Abgabesatz			Nutzung			Stand der Hauptnutzung		
			Haupt-	Zwischen-	Summa	abgegeben g = gestie- st = stehend	Haupt-	Zwischen-			
	ha	a	m³	m³	m³	m³	m³	m³	ein- gespart	über- nutzt	
Oberland.											
I. Meiringen .	5,631	80	11,129	86	11,215		12,539	20	12,559	—	2,680
II. Interlaken .	7,671	80	12,797	973	13,770		11,218	1,134	12,352	—	ca. 30,000
III. Frutigen .	2,699	96	6,128	—	6,128		6,341	8	6,349	—	220
IV. Zweisimmen .	5,639	90	5,800	435	6,235		7,231	86	7,317	—	11,906
XIX. Spiez . .	5,587	—	12,364	1,010	13,374		14,578	911	15,489	—	22,366
V. Thun . .	2,646	60	10,173	1,390	12,013		9,947	2,111	12,058	—	4,064
	26,877	06	58,931	3,804	62,735		61,854	4,270	66,124	—	71,236
Mittelrand.											
VI. Sumiswald .	864	18	4,105	87	4,192	g	4,511	168	4,679	—	406
VII. Kehrsatz .	3,728	04	12,805	2,465	15,270	g st	12,586	2,172	14,758	—	2,055
VIII. Bern . .	739	34	3,365	414	3,779	g	3,290	291	3,581	75	—
IX. Burgdorf .	1,174	85	5,695	1,123	6,818	g	6,371	1,520	7,891	—	676
X. Langenthal .	1,493	43	7,386	2,020	9,406	g	8,416	2,016	10,432	—	5,182
XI. Aarberg .	2,654	76	12,252	3,065	15,317	g	12,275	3,728	16,003	—	3,849
XII. Neuenstadt	3,243	41	9,911	2,682	12,593	g	11,529	3,420	14,949	—	3,262
	13,903	01	55,519	11,856	67,375		58,978	13,315	72,293	75	15,430
Jura.											
XIII. Courtelary .	6,624	03	26,390	1,300	27,690	g	27,567	1,453	29,020	—	1,177
XIV. Dachsfelde	4,353	73	16,490	585	17,075	g	21,500	341	21,841	—	5,010
XV. Münster .	4,474	73	14,590	590	15,180	g	16,116	—	16,116	—	1,526
XVI. Delsberg .	5,113	16	23,368	1,220	24,588	g	24,323	1,752	26,075	—	955
XVII. Laufen .	4,848	22	11,905	3,100	15,005	g	13,788	2,260	16,048	—	1,883
XVIII. Pruntrut .	7,790	43	28,500	2,610	31,110	g	30,608	6,200	36,808	—	2,108
	33,204	30	121,243	9,405	130,648		133,902	12,006	145,908	—	12,659
Total Kanton	73,984	37	235,693	25,065	260,758		254,734	29,591	284,325	75	28,089

**für die Gemeinde- und Korporationswaldungen
bewirtschafteten Gemeinden.**

Kulturen									Neue Weg- anlagen	Ent- wässe- rungs- gräben	Mauern			
Aufforstungen			Forstgärten											
Kultivierte Fläche	Pflanzen	Samen	Anlage pro 1929/30			Stand Ende 1930								
			Fläche	Samen	Pflanzen verschult	Vorrätige Pflanzen zu Kulturen	verschulte	unverschulte						
ha	Stück	kg	m ²	kg	Stück	Stück	Stück	Stück	m	m	m			
19	65,100	3	3,100	7	20,500	26,000	15,300	2,860	—	—	—			
13	78,230	—	3,800	4	36,600	29,300	10,400	455	—	—	—			
—	18,870	—	1,600	6	9,500	14,200	—	—	—	—	—			
5	37,850	—	—	—	—	—	—	—	129	—	—			
12	63,630	—	500	14	18,700	7,500	1,500	450	850	—	—			
—	52,960	4	4,500	65	27,400	18,400	1,200	830	3,029	—	—			
49	316,640	7	13,500	96	112,700	95,400	28,400	4,724	3,879	—	—			
1, ²	5,560	—	600	—	4,000	3,500	—	50	—	—	—			
—	96,140	—	10,050	44, ⁵	85,032	73,300	13,500	1,050	4,511	—	—			
2, ⁶	14,700	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
11, ⁹³	110,810	—	6,286	86, ⁵	12,400	34,800	11,000	200	200	—	—			
7, ⁷⁷	112,720	—	7,200	216, ⁵	56,850	50,500	28,000	760	1,820	—	—			
—	157,600	—	9,780	141	91,000	66,300	18,200	2,370	420	—	—			
6, ⁵⁹	61,970	—	—	—	—	—	—	1,601	571	—	—			
30, ⁰⁹	559,500	—	33,916	488, ⁵	249,282	228,400	70,700	6,031	7,522	—	—			
24, ⁸	144,450	5	2,700	—	4,100	16,000	—	250	—	4,300	—			
9, ¹	123,650	—	—	—	—	—	—	390	1,400	1,320	—			
—	15,850	—	300	—	7,000	4,000	—	971	—	100	—			
6, ⁷	51,360	—	1,300	3	6,000	6,000	—	1,390	—	—	—			
4, ¹	21,110	—	—	—	—	—	—	640	—	—	—			
47, ⁵⁷	237,840	27, ⁵	5,500	28	45,000	8,000	—	1,125	—	—	—			
91, ⁷⁷	594,260	32, ⁵	9,800	31	62,100	30,400	—	4,766	1,400	5,720	—			
170, ⁸⁶	1,470,400	39, ⁵	57,216	615, ⁵	424,082	354,200	99,100	15,521	12,801	5,720	—			

IV b. Hauungs- und Kulturnachweis pro 1929/30 für die technisch

Forstverwaltung	Produktive Waldfläche	Abgabesatz			Nutzung		
		Haupt-	Zwischen-	Summa	Haupt-	Zwischen-	Summa
		Nutzung			Nutzung		
	ha	a	m³	m³	m³	m³	m³
Oberland							
Burggemeinde Thun	404	32	1,500	500	2,000	1,886	783
» Strättligen	128	65	700	150	850	846	295
» Heimberg	86	97	165	20	185	170	12
Rechtsamegemeinde Buchholterberg	313	90	1,800	—	1,800	2,553	—
Mittel Land							
Burggemeinde Bern I, II, III, IV	3212	—	16,000	5,000	(I, II, III) 21,000	IV = 854	—
Burgerspital Bern	154	82	810	—	810	687	142
Burggemeinde Burgdorf	773	18	4,170	1,500	5,670	4,116	986
Forstverwaltung Langenthal:							
Burggemeinde Aarwangen	304	92	2,100	250	2,350	2,346	377
» Langenthal	348	5	2,300	700	3,000	2,034	393
» Lotzwil	236	83	1,600	250	1,850	1,663	116
» Melchnau	199	84	1,300	350	1,650	1,494	344
» Roggwil	548	—	5,000	500	5,500	4,855	421
» Wynau	180	63	1,200	200	1,400	978	158
» Herzogenbuchsee	140	97	750	200	950	894	111
» Thunstetten	181	84	1,000	200	1,200	996	181
Einwohnergemeinde Langenthal	33	24	180	20	200	222	46
Forstverwaltung Wiedlisbach:							
Burggemeinde Attiswil	192	86	580	250	830	730	199
Holzgemeinde Farneren	74	66	300	60	360	277	58
Burggemeinde Inkwil	59	5	300	80	380	294	106
» Niederbipp	470	19	2,300	600	2,900	3,119	389
» Oberbipp	209	19	750	300	1,050	832	544
Holzgemeinde Walden	34	95	90	20	110	111	15
Waldgemeinde Wangen a. A.	111	5	600	220	820	611	423
Burggemeinde Wiedlisbach	199	78	1,200	300	1,500	1,422	354
» Wolfisberg	92	69	200	50	250	217	44
Burggemeinde Aarberg	106	26	1,250	50	1,300	851	677
Forstverwaltung Büren a. A.:							
Burggemeinde Büren a. A.	468	60	2,800	500	3,300	1,456	991
» Arch	161	30	1,200	250	1,450	1,548	150
» Leuzingen	400	67	2,300	460	2,760	3,070	539
» Meinißberg	155	3	800	160	960	441	239
» Reiben	47	11	230	70	300	304	35
Forstverwaltung Biel:							
Burggemeinde Biel: I	820	27	3,600	1,250	4,850	3,363	1,161
» II, III	495	9	2,000	250	2,250	1,860	219
» Vingelz	60	90	250	50	300	188	4
» Bözingen	410	70	1,100	220	1,320	1,343	—
Forstverwaltung Seeland:							
Burggemeinde Twann	384	—	1,800	450	2,250	1,925	279
» Tüscherz	121	—	480	30	510	498	20
» Leubringen	169	—	560	180	740	271	400
» Nidau	199	—	1,250	250	1,500	1,241	426
» Brügg	93	—	400	200	600	433	156
» Orpund	75	—	420	60	480	221	108
» Safneren	131	—	770	200	970	833	324
» Mett	25	15	120	35	155	99	49
Burggemeinde Neuenstadt	660	65	3,100	400	3,500	2,591	1,100
Jura							
Burggemeinde Dachsfelden	395	46	1,550	50	1,600	1,619	45
» Pruntrut	262	50	1,150	—	1,150	1,192	225

bewirtschafteten Gemeindewaldungen des Kantons Bern.

Nutzung		Stand des Forst- reser- ve- fonds	Stand der Hauptnutzung			Kulturen		Wegbauten			Verbau- und Entwässe- rungs- kosten
			Revisions- jahr	ein- gespart	über- nutzt	Saaten	Pflan- zungen	Neubauten und grössere Korrektionen	Unterhalt	Summa	
Nutzholz	Brenn- holz	Fr.	m³	m³	kg	Stück	m	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
%	%	Fr.									
48	52	193,023	1926/27	—	1,153	—	12,080	509	4,196	842	5,038
28	72	24,352	1928/29	—	62	—	—	250	1,250	598	1,848
41	59	1,246	1924/25	—	47	—	1,000	—	—	307	307
58	42	3,500	1924/25	—	474	—	2,000	358	4,089	2,129	6,218
66	34										
43	57	494,764	1922/23	6893	—	—	86,936	2,789	38,777	17,399	56,176
43	57	51,327	1928/29	48	—	—	2,500	270	2,535	—	2,535
36	64	258,646	1920/21	—	5,259	—	42,000	290	5,000	5,000	10,000
47	53	8,884	1926/27	—	903	—	30,800	160	3,200	—	3,200
56	44	76,172	1921/22	—	549	—	47,300	400	7,600	—	7,600
62	38	13,860	1925/26	—	891	—	64,200	200	4,000	—	4,000
79	21	75,663	1923/24	—	1,344	—	30,400	320	7,000	—	7,000
49	51	135,148	1927/28	—	793	—	37,200	450	12,000	—	12,000
17	83	16,248	1928/29	—	181	—	12,400	300	2,500	—	2,500
24	76	27,710	1927/28	—	780	—	15,500	150	950	—	950
46	54	20,000	1927/28	—	670	—	21,300	232	4,000	—	4,000
53	47	—	1925/26	—	42	—	8,000	—	—	—	—
34	66	—	1925/26	—	501	—	600	—	—	510	510
42	58	1,468	1929/30	23	—	—	700	—	—	660	660
53	47	—	1926/27	—	43	—	5,450	125	1,050	—	1,050
20	80	511,247	1928/29	—	13,809	5	54,050	—	—	6,000	6,000
39	61	20,197	1923/24	—	941	—	10,950	240	4,000	1,500	5,500
36	64	—	1920/21	—	56	—	—	—	—	50	50
38	62	27,853	1924/25	—	320	—	3,950	—	—	820	820
48	52	26,152	1927/28	—	1,148	26	8,950	50	3,150	950	4,100
23	72	1,382	1920/21	—	180	—	400	—	—	310	310
36	64	33,011	1920/21	—	878	—	6,900	—	—	2,553	2,553
32	68	37,036	1928/29	—	2,706	—	19,600	560	8,400	2,710	11,110
55	45	24,558	1926/27	—	729	—	3,000	250	702	—	702
44	56	47,086	1929/30	—	770	—	3,800	—	—	—	—
38	62	27,878	1922/23	—	782	—	550	—	—	—	—
55	45	2,672	1924/25	—	66	—	4,100	—	—	—	—
57	43	40,554	1924/25	—	2,071	—	18,020	—	3,916	6,098	10,014
55	45	—	1927/28	767	—	—	4,050	—	—	—	—
63	37	4,143	1920/21	128	—	—	—	—	—	—	—
36	64	4,633	1924/25	—	969	—	3,000	—	—	700	700
49	51	15,063	1920/21	—	7,476	—	2,750	110	3,000	1,420	4,420
70	30	5,380	1921/22	—	2,110	—	1,300	285	4,000	1,085	5,085
39	61	15,239	1925/26	—	75	—	1,800	—	—	364	364
51	49	21,898	1925/26	—	1,288	—	3,700	1,175	8,299	1,223	9,522
60	40	—	1925/26	—	213	—	3,500	—	—	—	—
46	54	6,172	1928/29	—	130	—	100	—	—	439	439
52	48	3,630	1928/29	—	92	—	1,150	140	849	520	1,369
66	34	5,757	1923/24	21	—	—	—	—	—	—	—
49	51	5,064	1923/24	—	2,215	—	13,500	—	—	—	—
60	40	7,467	1928/29	—	284	—	11,050	—	—	—	—
52	48	4,582	1927/28	—	72	—	16,000	—	—	541	541

V. Jagd und Fischerei.

Kalenderjahr 1930.

1. Jagd.

Gesetzgebung. Durch Regierungsratsbeschluss 4760 vom 4. November 1930 wurde der für das Inkrafttreten der Verordnung des Regierungsrates vom 18. September 1929 betreffend Festsetzung einer Risthöhe für Laufhunde bestimmte Termin vom 1. Oktober 1931 auf 1. Oktober 1932 verlängert. — Das revidierte Reglement betreffend die Durchführung von Wildsaujagden vom 14. Januar 1930 wurde vom Schweizerischen Bundesrat am 17. Februar 1930 genehmigt.

Die kantonale Jagdkommission hielt unter dem Vorsitz des Forstdirektors im Berichtsjahre 2 Sitzungen ab, die insbesondere der Vorberatung der Herbst- und Winterjagdverordnung gewidmet waren.

Winterjagd. Die Winterjagd dauerte für Schwimmvögel vom 16. Dezember 1929 bis und mit dem 15. Februar 1930 und für die Haarraubwildjagd vom 2. Januar bis zum 31. Januar. — Die Haarraubwildjagd war ausnahmsweise in keinem der jurassischen Amtsbezirke verboten. — Die für die Verwendung der Laufhunde vorgeschriebene Risthöhe war einheitlich für das ganze Kantonsgebiet auf 40 cm festgesetzt. — Die Schwimmvögeljagd wurde in demselben örtlichen Rahmen gestattet wie im Vorjahr. Die Zahl der ausgestellten Winterjagdbewilligungen betrug 465.

Herbstjagd. Die Bestimmungen der Herbstjagdverordnung wurden gegenüber derjenigen des Vorjahres im grossen ganzen beibehalten. — Auch die Jagdzeiten blieben in der Hauptsache dieselben: für Hasen vom 1. Oktober bis 8. November, für Rehböcke vom 1. Oktober bis 20. Oktober. Auf Begehren der jurassischen Jagdvereine wurde die Rehbockjagd im Jura verboten. Die Vorschriften für die Durchführung der Gams- und Rehbockabschusskontrolle wurden weiter ausgebaut. In die Vorschriften über das Fallenstellen wurde das Verbot der Verwendung von Kasten- und Prügelfallen in freier Wildbahn und für die Fuchsjagd am Bau wurden verschärzte Schutzvorschriften aufgenommen. — Für die Ausübung der Haarraubwildjagd, die nach Schluss der Hasenjagd noch bis Ende November ausgedehnt wurde, war die Verwendung von Laufhunden mit 40 cm Maximalristhöhe gestattet.

Die Zahl der Bannbezirke betrug 41, von denen 9 beschränkter Jagdausübung zugänglich gemacht wurden. Obschon für die Bannbezirke der Niederung auf Stabilität Bedacht genommen wird, mussten doch einzelne derselben aufgehoben oder verkleinert und dafür Bannbezirke an anderer Stelle errichtet werden. Besonderer Erwähnung bedarf dabei die Errichtung der

Bannbezirke Burgfluh (bei Wimmis), Inserweiher (im Grossen Moos), Gerlafingen, Häftli und Mont Terrible.

An Gomsen wurden während der Herbstjagd 379 (im Vorjahr 370) Stück erlegt, an Rehböcken 201 (im Vorjahr 120), wovon im Oberland 113, im Emmental 22, im Mittelland 50, im Oberaargau 10, im Seeland 6. Die Zahl der ausgestellten Patente betrug 1272 (1217 im Vorjahr).

Wildhut und Jagdaufsicht. In den Bannbezirken des Oberlandes waren 15 Wildhüter angestellt. Für die Bannbezirke Faulhorn, Kander-Kien-Suldtal und Giffhorn musste die Wildhut durch Gehilfen verstärkt werden. — Wildhüter Oskar Reichenbach in Schönried bei Gstaad war infolge Krankheit an der weiteren Ausübung der Wildhut verhindert und musste auf sein Gesuch auf den 31. Juni 1930 pensioniert werden.

Im offenen Jagdgebiet waren im Berichtsjahre insgesamt 47 besoldete Wildhüter angestellt, von welchen jedoch nur 33 das ganze Jahr über im Amte waren. Zwei der Wildhüter mussten in den ersten Monaten des Jahres entlassen werden, zwei andere wurden durch private Umstände genötigt, den Wildhüterdienst im Laufe des Jahres aufzugeben. — 10 Wildhüter wurden im Laufe des Jahres eingestellt. — Die Wildhüter sind mit 6× Zeissfeldstecher und einem Browning ausgerüstet. Die Besoldungen der Wildhüter schwanken zwischen Fr. 500 und Fr. 1000 pro Jahr. — Spesenvergütungen werden im allgemeinen nicht ausgerichtet.

Teilweise musste in Anbetracht des ausgedehnten Jagdgebietes auf die Unterstützung durch das Landjägerkorps, die freiwilligen Jagdaufseher und womöglich des untern Forstpersonals, der Bannwarthe und Unterförster abgestellt werden.

An die 15 Wildhüter und Gehilfen der Hochgebirgsbannbezirke wurden insgesamt an Bussenanteilen Fr. 3423. — an die besoldeten Wildhüter des offenen

Jagdgebietes	» 2020.75
an die freiwilligen Jagdaufseher	» 545. —
an die Landjäger	» 7171.80

Durch Regierungsratsbeschluss vom 16. Mai 1930 wurden die Besoldungs- und Anstellungsverhältnisse der Wildhüter der Hochgebirgsbannbezirke neu geordnet.

Wildstand, Wild- und Vogelschutz. Der Winter 1929/30 war dem Gedeihen des Wildes im allgemeinen günstig. — Der Rehbestand ist im Wachsen und der Hasenbestand war vorzüglich. — Wie üblich wurden

bei der Heuernte viele Rehe und Hasen ein Opfer der Sense, der Mähmaschine und des nächtlichen Autoverkehrs. Die Meldungen über erfolgten Wildschäden durch Füchse und Adler waren zahlreich.

Die Zahl der besetzten Adlerhorste betrug 4, diejenige der flüggen Jungen 7. — Über die Zunahme der Steinadler wird in den Kreisen der Alpbesitzer ausserordentlich geklagt. — Vom Schweizerischen Naturschutzbund wurden von den für Adlerschäden an Schafherden ausgerichteten Beträgen 50 % übernommen. — Die Steinwildkolonien am Harder, in den Engelhörnern und am Schwarzen Mönch haben sich im grossen ganzen gut erhalten. Die Kolonie am Harder ist auf natürlichem Wege von 33 Stück im Vorjahr auf 42 Stück angewachsen, die Kolonie am Schwarzen Mönch nach weiterer Aussetzung von 4 Stück Steinwild durch den Kurverein Mürren auf 12. Die Kolonie von den Engelhörnern war lange nirgends zu sichten, bis sich dann erwies, dass 6 Stück Steinwild unterhalb dem Südabfall des Wetterhorns überwintert hatten. Die übrigen 4 Stück dieser Kolonie führen einsagenhaftes Vorkommen, und sichere Meldungen waren über dieselben nicht zu erhalten. — An Wildsauen wurden im Jura 3 Stück erlegt. — Der Fischotter wurde besonders aus dem Jura gemeldet.

Dem Wildbestand der Rehe und Hasen wurde durch wildernde, insbesondere deutsche Schäfer-(Wolfs-)hunde stark zugesetzt. Neben dem üblichen Abschuss von Krähen, Elstern und Hähern wurde dem Abschuss der wildernden Katzen und Hunde durch die Wildhüter besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Im ganzen wurden an solchen Schädlingen von den Wildhütern erlegt:

Krähen	Elstern	Hähern	Verwilderte Katzen	Verwilderte Hunde
1933	574	201	219	33

Verendet aufgefundenes oder verwertetes Wild.

Im Hochgebirge wurden an verendetem Wild als unverwertbar aufgefunden: 5 Gemsen, 13 Rehe (Lawinen, Steinschlag, Absturz); 3 Gemsen, 1 Reh, 1 Dachs (von Steinadlern oder Hunden gerissen); 1 Gemse, 1 Reh, 5 Dachse, 1 Hase (an Krankheit verendet); 2 Gemsen (infolge Anschuss verendet); 2 Füchse (vergiftet); 1 Rehbock (im Windfall vom Holz erschlagen); 2 Hasen (vom Auto überfahren); 6 Gemsen, 6 Rehe, 3 Füchse, 1 Hase.

Im Dachsbestand scheint sich eine Epidemie ausgewirkt zu haben.

An sonst verendetem Wild konnten im ganzen Kanton gebiet verwertet werden: 30 Gemsen, 26 Rehe, 6 Füchse, 2 Dachse, 1 Marder, 1 Habicht, 40 Hasen.

In den Bannbezirken wurden von den Wildhütern in amtlichem Auftrag 29 alte Gemsböcke erlegt.

Wildschaden. An Schadenvergütungen wurden ausgerichtet:

Für Lämmerraub durch Adler Fr. 105; für Hühnerraub durch Füchse und Marder Fr. 130; für Beschädigung von Heutristen durch Rehe: Fr. 585; für Alpschaden, verursacht durch Gemsen Fr. 1100.

Vereinswesen. Der kantonalbernische Jagdschutzverein umfasste im Berichtjahre 26 Sektionen mit 1300 Mitgliedern.

2. Fischerei.

Fiskalisches. Die fiskalischen Massnahmen beschränkten sich in den fliessenden Gewässern auf Neuverpachtungen und Pachtübertragungen. — In einzelnen Fällen musste eine Pachtzinsermässigung zugestanden werden. — Zur Bereinigung der pachtrechtlichen Verhältnisse in der Lützel wurde ein Pachtvertrag für den Teil der Lützel abgeschlossen, der auf französischem Territorium auf Eigentum der bernischen Staatsverwaltung fliessst.

Gesetzgebung. Durch Bundesratsbeschluss vom 27. März wurde dem Regierungsratsbeschluss vom 11. März 1930 betreffend Ergänzung des Garnfischereireglements in den Seen die Genehmigung erteilt. — Durch diesen Beschluss wird die Klusgarnfischerei im Thunersee eingeführt und geregelt, die Regelung der Zuggarnfischerei erleichtert und die Grundlage für die Seefischereistatistik gelegt. Durch die Regierungsratsbeschlüsse vom 4. April 1930 und vom 11. Juli 1930 wurde im Einverständnis mit dem Eidgenössischen Departement des Innern für die Netzfischerei durch die Pächter im Schwarzwasser, in der Birs und der Allaine eine kleinere Maschenweite zugestanden.

Am 7. Oktober 1930 reichte ein Initiativkomitee der Staatskanzlei 319 Unterschriftenbogen für ein Volksbegehren «für die Regelung des Fischereigesetzes» im Kanton Bern ein. Die Zahl der gültigen Unterschriften wurde zu 18,964 ermittelt. Das Begehren ist in der Form der einfachen Anregung gestellt und fordert in 8 Postulaten die Aufhebung der Pacht- und der Netzfischerei

in den als öffentlich bezeichneten fliessenden Gewässern, die Einschränkung der Angelfischerei in den Seen, die Einführung des Patentsystems für die Angelfischerei und die Möglichkeit uneingeschränkter Ausübung des Angelsportes.

Die Initiative stellt sich als Begehrten auf Erlass eines neuen Fischereigesetzes mit bestimmter Wegleitung für seine Ausgestaltung dar. Dieselbe wurde zur Prüfung der Forstdirektion überwiesen, um sodann mit dem Antrag des Regierungsrates an den Grossen Rat gewiesen zu werden.

Netz- und Laichfischerei. Durch die andauernden Hochwasser war die Netzfischerei fast in allen Gewässern stark beeinträchtigt. Auch die Laichfischerei auf Äschen und Forellen wurde damit stark erschwert oder unmöglich. — Besser auf ihre Rechnung kamen die Angelfischer. — Für den Bielersee wurde, wie üblich, in der allgemeinen Frühjahrsschonzeit der Laichfang auf Hechte bewilligt. An Bewilligungen für den Laichfang wurden im Jahre 1930 erteilt: 45 Bewilligungen auf Felchen (Aalböcke und Balchen), 3 auf Brienzlig und Blaufelchen, 100 auf Forellen, 15 auf Äschen, 8 auf Hechte. Für die Gewinnung von Äschenbrut war die Wasserführung in der alten Aare nach wie vor ungünstig. — Ein bescheidenes Quantum Äschenbrut konnte lediglich aus dem Nidau-Büren-Kanal und der Aare bei Berken beschafft werden.

In Verbindung mit der Einführung der Klusgarnfischerei im Thunersee wurde für die Seefischerei die

Fangstatistik eingeführt, die auf 1. Juli 1930 in Kraft trat.

Fischzucht. Im Betriebsjahr 1929/30 waren im Kantonsgebiet 49 Fischbrutanstalten im Betrieb. Erbrütet und in die Gewässer ausgesetzt wurden im ganzen: 3,057,000 Forellen, 215,000 Äschen, 15,883,000 Felchen (Aalböcke und Balchen), 210,000 Brienzlig und Blaufelchen, 750,000 Hechte, sowie 5900 Sömmerringe von Fluss- und Bachforellen.

Von der staatlichen Brutanstalt konnten in Anbetracht der ungünstigen Verhältnisse für die Laichfischerei nur 211,000 Brutsetzlinge abgegeben werden. — Vom Bezug von Forelleneiern ausländischer Provenienz wurde soweit möglich Umgang genommen. Ausserdem wurden auf Rechnung der Bernischen Kraftwerke ausgesetzt: 18,000 von der Brutanstalt des Staates, 50,000 von der Anstalt Goldei in Interlaken, 6000 von der Anstalt in Rougemont, 40,000 von der Anstalt Biel und 10,000 von der Anstalt im Moulin du Doubs (Ocourt).

Wasserstand-, Fischbestand- und Fangverhältnisse. Die Aare führte vom April bis zum 10. Dezember fortgesetzt Hochwasser. Simme und Emme traten im Mai über die Ufer und richteten ernsthafte Verheerungen an. Auch Doubs und Allaine führten andauernd Hochwasser, während die Wasserführung der Birs im üblichen Rahmen blieb. Die Netzfischerei war in den fliessenden Gewässern unter diesen Umständen stark beschränkt und die Durchführung der Laichfischerei fast durchweg verunmöglicht, konnte jedoch in den Bächen noch mit Erfolg ausgeübt werden. Die Seefischereistatistik ergab für die Fischerei mit Netzen und Garnen im zweiten Halbjahr in allen drei Seen zusammen ein Fangquantum von 31,487 kg.

Vom Wohlensee zogen wie in den letzten Jahren im Vorsommer starke Züge von Nasen, die immerhin lange nicht das Mass der Vorjahre erreichten, flussaufwärts, um nach erfolgter Laichablage wieder in den Wohlensee zurückzuwandern.

Fischereiaufsicht. Durch Regierungsratsbeschluss vom 16. Mai 1930 wurden die Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse der staatlichen Fischereiaufseher in Anlehnung an das Besoldungsdekret des Grossen Rates vom 20. November 1929 neu geordnet. — Die Zahl der staatlich besoldeten Fischereiaufseher betrug 9. Der Aufsichtsdienst wurde vom Landjägerpersonal wirksam unterstützt.

Verunreinigung der Gewässer und Abwasserbekämpfung. Akute Verunreinigungen und Vergiftungen ereigneten sich in den ersten Monaten des Jahres in der Aare bei Attisholz und in der Aare bei Bern.

Infolge fahrlässiger Behandlung des Sulfitablaugentanks der Cellulosefabrik Attisholz A.-G. ergoss sich am Abend des 4. Januar ein grösseres Quantum schwefliger Säure in die Aare, wodurch der Fischbestand der Aare auf eine beträchtliche Strecke teilweise vernichtet wurde. Die Urheberschaft der Vergiftung wurde von der Fabrik Attisholz nicht bestritten. Dieselbe einigte sich mit den in erster Linie betroffenen bernischen Aarepächtern in gütlichem Verfahren zur Leistung eines Schadenersatzbetrages.

Im Februar wurde die Behörde von verschiedenen Seiten auf eine akute Verunreinigung der Aare bei Bern aufmerksam gemacht. — Die in der Strecke unterhalb Bern und im Wohlensee erbeuteten Fische erwiesen sich wegen intensiven Petrolgeruchs als ungenießbar. Die sofortigen Nachforschungen ergaben, dass die Verunreinigung von einer Undichtigkeit in der Gaswasserapparatur des Gaswerks Bern herrührte, durch welche schon seit längerer Zeit Carburieröle in die Aare abfloss. Die Menge des abgeflossenen Öls wurde auf 200 Tonnen geschätzt. Fachmännische Expertisen ergaben, dass der Fischbestand in der Aare und im Wohlensee stark mitgenommen war. — Die zur Untersuchung erbeuteten Fische wiesen starke Entzündung der Verdauungsorgane auf. Die Ungenießbarkeit der Fische, die nicht bei allen Fischarten gleich ausgeprägt war, hielt noch längere Zeit an, um sich erst im Laufe des Sommers allmählich zu verlieren. Gegenüber dem Gaswerk Bern machten die Aarepächter und der Staat Schadenersatzansprüche geltend.

Gegenstand besonderer Untersuchungen im Interesse vorbeugender Massnahmen zur Abwasserbekämpfung und für die Reinhaltung der Gewässer waren die Vereinigten Drahtwerke Biel A.-G., die Vereinigten Leinenwebereien Worb und Scheitlin A.-G. und die Filzfabrik Schneiter-Siegenthaler in Münsingen, ferner das Gaswerk und die Kläranlage der Kanalisation St. Immer. Zur Aufnahme entsprechender Vorbehalte und Vorschriften wurden die jeweilen zur Genehmigung eingereichten Kanalisationsreglemente von Gemeinden auch vom Standpunkte der Fischerei geprüft.

Wasserrechtliches, Stauwehre. Im Nachwinter 1929/30 wurde als Folge anhaltender Trockenheit die Absenkung des Brienzsees notwendig, wodurch in der Aare bei Interlaken der Äschenlaichfang verunmöglicht wurde. — Im Stausee von Niederried-Kallnach wurde am 12. Juli 1930 eine Stau-Absenkung vorgenommen. — Durch Regierungsratsbeschluss vom 10. September 1930 wurde für die Simme und Kander die im Interesse der Fischerei für das Flussbett notwendige Abflussmenge bei dem Simme- und Hondrichstauwehr neu geregelt, nachdem durch Regierungsratsbeschluss vom 8. November 1918 die Bernischen Kraftwerke von der ihnen durch frühere Beschlüsse überbundene Verpflichtung auf unbestimmte Zeit entbunden worden waren. — Ebenso wurde ein Kraftwerk an der Birs verpflichtet, zur Sicherung eines bestimmten Minimalabflusses während der Trockenperioden am Stauwehr entsprechende Vorrichtungen anzubringen. Bei Thun musste am Stauwehr der Licht- und Wasserwerke die Erstellung eines Fischpasses angeordnet werden, die jedoch der bereits bestehenden Stauwehranlage angepasst werden musste. — Gegenstand besonderer Untersuchungen und Anordnungen waren ausserdem die Fischpässe von Wynau und an der Mattenschwelle bei Bern.

Uferbegehung. Im Recht zur Fischerei ist das Recht zur Uferbegehung im Fischereigesetz vom 26. Hornung 1883 impliziert worden. — Dagegen darf nach Art. 5 des zitierten Gesetzes das Recht nur auf eine dem Grundeigentum unschädliche Weise ausgeübt werden. — Einerseits wird nun die Möglichkeit der Uferbegehung in einzelnen Fällen durch willkürliche

Abzäunung verhindert, anderseits wird dem Schutz des Grundeigentums durch die Fischer nicht überall Rechnung getragen. — Wo die Fischereigewässer grössere Fabrikanlagen durchqueren, kommt es auch etwa vor, dass die Betretung der Anlagen zum Zwecke der Fischerei auswärtigen Angelfischern verboten, den Arbeitern der Fabrik dagegen gestattet wird.

Mit derartigen Konflikten hatten sich im Berichtsjahr sowohl das Gericht, wie die administrative Behörde zu befassen.

Vereinswesen. Im Kanton betätigen sich zurzeit drei Vereinsverbände, der kantonalberische Fischereiverein, der Verband bernischer Fischereivereine und der Kantonale Angelfischerverband.

Fischkrankheiten und Fischfeinde. Die Furunkulose trat nur in der Birs in Erscheinung, und zwar in der Strecke des oberen Laufenthal — Fischreicher wurden da und dort gesichtet, Fischotter ebenfalls an den verschiedensten Gewässern des Kantonsgebietes.

VI. Bergbau.

Folgenden Konzessionen für Schieferausbeutung im Amtsbezirk Frutigen wurde die regierungsräthliche Genehmigung erteilt:

1. Frau S. Schmid-Steiner, Gempelen, Ägertenmatte-Frutigen;
2. Peter Jungen, Tiefenthal, Grundstück 1618;
3. Robert Haug-Klötzli, Frutigen, Grundstücke 2364, 2364 a, 505, 506, 508 a Frutigen;
4. Mathias Gehring, Frutigen, Grundstücke 1715, 113, 1143, 1135, Frutigen.

Für den Eisgrottenbetrieb des oberen Grindelwaldgletschers und des Eigergletschers wurden neue Kon-

zessionen erteilt, die bis 31. Dezember 1940 gültig sind. Inhaber der Konzessionen sind Fritz von Almen, Hotel Kleine Scheidegg, und die Bäuertgemeinde Scheidegg, Grindelwald.

Die Sandsteinbrüche der Stockeren verzeichnen keinen Ertrag im abgelaufenen Jahr. Dagegen brachten die Holznutzungen einen Nettoertrag von Fr. 572. 15 pro 1928.

Die Erzlieferungen an den Hochofen von Choindez der von Rollschens Eisenwerke in Rondez betrugten pro 1928: 10,239 Kübel. Vom 30. November 1929 bis 30. November 1930 wurden 47,073 Kübel ausgebeutet.

Schlusswort.

Mit diesem Verwaltungsbericht tritt der Unterzeichnete von der Leitung der Forstdirektion zurück nachdem er seit 23 Jahren als Direktor der Landwirtschaft und der Forsten gewirkt hat. In die ersten Jahre seiner Tätigkeit als Forstdirektor fiel die praktische Durchführung der von 1902 bis 1906 entstandenen Forstgesetze und Erlasse und später kamen die für unsern Wald folgenschweren Kriegs- und Nachkriegsjahre. Erinnern wir kurz daran, dass im April und März 1903 das eidgenössische Forstgesetz und die Vollziehungsverordnung in Kraft traten, am 1. Januar 1906 das kantonale Forstgesetz, die Verordnung über die Organisation des Forstdienstes, eine Wirtschaftsplaninstruktion und das Dekret über die Ausscheidung der Schutzwaldungen und im Jahre 1907 das Kreisschreiben für die Handhabung der Forstpolizei. Durch diese grundlegenden Gesetze und Erlasse entstanden eine Reihe von Aufgaben und Pflichten, die nur mit Ausdauer und Geduld in der Bevölkerung eingeführt und damit durchgeführt werden konnten. Wir nennen die nun vom Gesetz geforderte Erstellung von Waldreglementen und Waldwirtschaftsplänen, die Ablösung von Holznutzungsrechten und schädlichen Dienstbarkeiten, die Durchführung von Forstkursen und die Einrichtung der Gemeindeforstkassarechnungen. Das Versicherungswesen, das früher auf einer Kasse der Staatsforstverwaltung und auf einem Vertrag mit der «Helvetia» in Zürich beruhte, musste umgestellt werden. Es kamen die Kriegs- und Nachkriegsjahre mit ihren endlosen eidgenössischen und kantonalen Erlassen über die Versorgung des Landes mit Nutzholz, Brennholz und Papierholz, der Gerbereien mit Rinde, die Festsetzung von Höchstpreisen im Holzhandel, die Bestimmungen über den land- und forstwirtschaftlichen Liegenschaftsverkehr, das Schlagen der Nussbäume und Kastanien-

bäume, die Verhinderung unvorsichtiger Abholzungen usw. 1918 und 1920 entstanden neue Instruktionen für die Errichtung von Waldwirtschaftsplänen und am 21. Dezember 1920 wurde die Verordnung für die Gründung von Forstreservefonds in den Gemeinden geschaffen. Namentlich die Durchführung dieser Verordnung erforderte Zeit und Geduld. In den letzten Jahren sind für die Revision der Organisation des Forstdienstes, der Waldwirtschaftsplaninstruktion und einer Reihe anderer Erlasse umfangreiche Vorarbeiten geleistet worden, um die Intensierung der Bewirtschaftung unserer Waldungen zu erreichen.

Dazu kamen fortgesetzte Bemühungen, die Schutzwaldzone zu erweitern, den Waldbesitz des Staates besonders in den Wildbachgebieten zu vergrössern und sein Wegnetz auszubauen, um einen besseren Holzabsatz zu erreichen. Eine unzählige Reihe Strassen- und Verbauungsprojekte, Entwässerungen, Aufforstungen und Terrainerwerbungen wurden verwirklicht und von Bund und Kanton unterstützt, um die Wälder aufzuschliessen, die Wildbäche und Lawinen zu bändigen und das Wasserregime günstig zu beeinflussen. In diesem Zusammenhang sei auch auf den abgeänderten Art. 42 des Bundesgesetzes und auf den Ausführungsbeschluss des Regierungsrates vom Jahre 1929 hingewiesen, womit an die Holztransporteinrichtungen höhere Beiträge zugesichert werden. Die Staatswaldfläche nahm seit 1908 um 1544 ha zu, die Grundsteuerschatzung vermehrte sich um beinahe 11 Millionen Franken, die Holznutzungen stiegen um rund 10,000 m³ und der Nettoerlös um rund Fr. 600,000 jährlich.

Nachdem Anstrengungen, das alte System des Jagdgesetzes von 1832 durch die Revierjagd zu ersetzen, erfolglos gewesen und vom Volk 1896 und 1914 abgelehnt worden waren, wurde auf der Grundlage des

Patenüsystems am 30. Januar 1921 ein neues Jagdgesetz vorgelegt und angenommen. Einem weiteren Vorschlag für die Einführung der Revierjagd 1927 und 1928 war wiederum kein Erfolg beschieden. Immerhin macht die Idee der Revierjagd Fortschritte, da bereits 6 Kantone sich zu ihr bekannt haben.

Die Fischereigesetzgebung war Gegenstand ernster Bestrebungen, eine Vorlage wurde aber am 9. Mai 1926 vom Volk wenn auch mit schwachem Mehr verworfen. In der Folge entstand ein am 7. Oktober 1930 eingereichtes Initiativbegehren, in welchem die Regelung der Fischerei auf besondern Grundlagen verlangt wurde.

Dieser kurz zusammengefasste Überblick dürfte genügen. Die Arbeit hätte nie geleistet werden können ohne die Unterstützung des Regierungsrates, der Staatswirtschaftskommission und des Grossen Rates und des gesamten Forstpersonals, denen der Unterzeichnete für ihre tätige Mithilfe dankt.

Bern, den 27. April 1931.

Der Forstdirektor:
Dr. C. Moser.

Vom Regierungsrat genehmigt am 12. Juni 1931.

Begl. Der Staatsschreiber: **Schneider.**